



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

ÜBERPRÜFUNGSTREFFEN 1996

BERICHTE DER BERICHTERSTATTER

Wien, 4. - 22. November 1996

Lissabon, 25. - 29. November 1996

INHALTSVERZEICHNIS

Arbeitsgruppe 1:

ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-VERPFLICHTUNGEN UND PRINZIPIEN

- (a) Durchführung der OSZE-Verpflichtungen in den politisch-militärischen Sicherheitsaspekten
- (b) Durchführung der OSZE-Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension
- (c) Überprüfung der Durchführung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension

Arbeitsgruppe 2:

ÜBERPRÜFUNG DER AKTIVITÄTEN, INSTITUTIONEN, STRUKTUREN UND INSTRUMENTE DER OSZE, EINSCHLIESSLICH EINER PRÜFUNG VON VORSCHLÄGEN ZUR STÄRKUNG DER ROLLE DER OSZE UND ZUR WEITEREN STÄRKUNG IHRER FÄHIGKEITEN

1. Einsatz der OSZE in Bosnien und Herzegowina
2. Stabilitätspakt, Stabilität und gute Nachbarschaft in Südosteuropa, regionale und subregionale Zusammenarbeit
3. Mittelmeerfragen, Kooperationspartner
4. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE
5. Die Rolle nichtstaatlicher Organisationen
6. Der Entscheidungsprozeß, die Rolle und die Durchschlagskraft der Institutionen; Rolle und Wirksamkeit der OSZE-Strukturen
7. Administrative, finanzielle und andere technische Aspekte der Organisation
8. Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen

ARBEITSGRUPPE 1: ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-VERPFLICHTUNGEN UND PRINZIPIEN

- (a) Durchführung der OSZE-Verpflichtungen in den politisch-militärischen Sicherheitsaspekten

Bericht des Berichterstatters

I. Die erste Sitzung am Dienstag, dem 12. November, war der Prüfung des Verhaltenskodex gewidmet. Zahlreiche Delegationen meldeten sich im Laufe der Debatte zu Wort.

Überprüfung der Verpflichtungen

Es wurde festgestellt, daß die Informationen über die Durchführung der im Kodex enthaltenen Verpflichtungen durch die Staaten noch unzureichend sind: Nur 24 Staaten haben, wie eine Delegation vermerkte, eine Information an die OSZE gerichtet; andererseits läßt die Ausführlichkeit der Informationen manchmal zu wünschen übrig. Es wurden mehrere Verstöße gegen Absatz 36 des Kodex festgestellt, die Gegenstand des in Absatz 38 des Kodex vorgesehenen Ersuchens um Klarstellung waren. Hingegen wurde, wie eine Delegation feststellte, kein Verstoß gegen Absatz 31 registriert.

Einige Delegationen gaben bekannt, auf welche Weise der Kodex in ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften Eingang gefunden hat, wobei sie besonders auf den Teil „demokratische Kontrolle der Streitkräfte“ verwiesen. Andere erklärten sich bereit, auf Wunsch während der Sitzung Informationen zu geben, doch ging keine Delegation auf diesen Vorschlag ein.

Betont wurde außerdem, daß jedes Land je nach dem Stand seiner „demokratischen Entwicklung“ Besonderheiten bei der Durchführung aufweist. Nach Ansicht einer Delegation wäre es besser, einen positiven Ansatz zu wählen und die Wege der Zusammenarbeit zwischen Teilnehmerstaaten im Falle von Schwierigkeiten bei der Anwendung zu prüfen.

Eine Delegation meinte, die Durchführung des Kodex sei eine komplizierte Aufgabe, die die Zivilbevölkerung und die Streitkräfte gleichermaßen betrifft: Diese anspruchsvolle Aufgabe sei im betreffenden Fall noch nicht abgeschlossen.

Zahlreiche Delegationen hoben anerkennend die äußerst positive Rolle der Informationsseminare zum Verhaltenskodex hervor, die von Deutschland, den Niederlanden und Schweden für die Streitkräfte organisiert wurden.

Eine Delegation machte von ihrem Recht auf Erwiderung Gebrauch, um Aussagen einer anderen Delegation zu einem Verstoß gegen Absatz 36 richtigzustellen.

Andere Delegationen unterstrichen den globalen Charakter des Dokuments: Der Teil über die demokratische Kontrolle der Streitkräfte sei zwar wichtig, es dürfe aber auch die Bedeutung des Kodex als allgemeiner Rahmen für die europäische Sicherheit nicht unterschätzt werden. Einige Delegationen unterstrichen die politische Funktion dieses Instruments als Bezugsrahmen für den OSZE-Sicherheitsraum und Ausdruck der gemeinsamen Wertvorstellungen, Eckpfeiler des demokratischen Gefüges der Teilnehmerstaaten. Sie verwiesen auch auf die Bedeutung des Kodex als Instrument der Frühwarnung.

Eine Delegation hob das im Kodex enthaltene Prinzip der Solidarität hervor, eine andere wies auf das Prinzip der Hinlänglichkeit hin, während eine weitere Delegation ihrerseits den Rahmen für die Überprüfung auf die im Kodex enthaltenen konkreten Bestimmungen beschränkt sehen wollte.

Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung

Da der Kodex ein relativ neues Dokument ist, wie eine Delegation vermerkte, muß man hinsichtlich seiner Anwendung, ja auch seiner Entwicklung, etwas Zeit verstreichen lassen.

Die Überwachung seiner Anwendung sei angesichts der Rolle, die dabei jedem der Teilnehmerstaaten zukommt, ein wichtiges Element. Wie kann man nun den Wissensstand verbessern? Dazu gab es eine Reihe von Vorschlägen:

- Das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (JTBD) kann dabei eine Rolle spielen, auch wenn die große Zahl der behandelten Themen und der Zeitdruck seine Wirkung einschränken;
- die Abhaltung von Informationsseminaren;
- ausführlichere Information über die Modalitäten der Überführung in das innerstaatliche Recht beziehungsweise in die innerstaatliche Verwaltungspraxis;
- die Veranstaltung einer Folgekonferenz 1997 auf hoher Ebene. Dieser Vorschlag stieß bei zahlreichen Delegationen auf Zustimmung, allerdings gibt es noch unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich des Umfangs und der Ebene dieser Tagung;
- den Einsatz der verschiedenen Instrumente und Mechanismen der OSZE zur Überprüfung der Durchführung der Kodexbestimmungen;
- die Schaffung eines neuen Instruments zur Überwachung der Anwendung des Kodex im Rahmen der OSZE.

Aus seiner persönlichen Sicht vermerkt der Berichterstatter die aktive Mitarbeit der Delegationen und die große Anzahl von Vorschlägen, die zur Verbesserung der Einhaltung der Kodexbestimmungen gemacht wurden. Keine Delegation bestritt, daß eine Verbesserung der diesbezüglichen Situation wünschenswert ist. Bedauerlich ist, daß die Delegationen keine genaueren Angaben über die konkreten Modalitäten der Anwendung des Kodex in ihrem innerstaatlichen Recht gemacht haben. Die Notwendigkeit einer Aufwertung des vielseitigen Instruments „Verhaltenskodex“ seitens der OSZE durch ihre verschiedenen Organe tritt am Ende der Überprüfung klar zutage.

II. In der zweiten Sitzung, am Montag, dem 18. November, wurde das Wiener Dokument 1994 überprüft. Zahlreiche Delegation meldeten sich während der Diskussion zu Wort.

Überprüfung der Verpflichtungen

Es wurde festgestellt, daß die Überprüfung der Verpflichtungen teilweise im Rahmen des Jährlichen Treffens zur Überprüfung der Durchführung erfolgt. Die Delegationen haben

sich daher hier nur mit den wichtigsten Elementen auseinandergesetzt; für Detailfragen wird auf ihre Schlußfolgerungen aus diesem Treffen verwiesen.

Eine Reihe von Delegationen zeigte sich mit der Anwendung des Wiener Dokuments generell zufrieden. Diese positive Einschätzung hinderte sie aber nicht daran, gewisse Unzulänglichkeiten festzuhalten:

- Noch haben nicht alle Teilnehmerstaaten die vorgesehenen Notifikationen vorgenommen, wobei die Zahl dieser Teilnehmerstaaten allerdings von Jahr zu Jahr abnimmt;
- noch beteiligen sich zu wenige Staaten an Mechanismen der Zusammenarbeit wie Inspektionen, Besuchen und Kontakten;
- das im Wiener Dokument vorgesehene Kommunikationsnetz, dessen Bedeutung von vielen Delegationen unterstrichen wurde, verbindet noch immer nicht alle Hauptstädte der Teilnehmerstaaten.

Abgesehen von diesen Fällen mangelhafter Anwendung gibt es aber auch Unzulänglichkeiten, die sich aus dem Dokument selbst und aus dessen Auslegung durch die Staaten ergeben:

- Sind die Bestimmungen des Dokuments nur für „Schönwetter-Situationen“ gedacht, d. h. für Zeiten ohne Spannungen oder Krisen? Für die überwiegende Mehrheit der Delegationen, die sich hierzu zu Wort meldeten, gilt das Dokument „bei jedem Wetter“. Eine Delegation merkte diesbezüglich an, daß die Bestimmungen in ihrer gegenwärtigen Form ausreichen, sofern der politische Wille vorhanden ist, sie auch anzuwenden: Im betreffenden Fall ist zu bedauern, daß Inspektionen nur in konfliktfreien Zonen stattgefunden haben. Man muß jedoch, wie eine Delegation betonte, auch die Risiken bedenken, die sich bei der Durchführung von Inspektionen in einer Konfliktzone ergeben können, und die zusätzlichen Kosten, die dadurch im Sicherheitsbereich für den Empfangsstaat entstehen. Es wurde die Notwendigkeit festgestellt, besondere, in Krisenzeiten anwendbare Maßnahmen zu entwickeln, allerdings auch die Schwierigkeit, dies praktisch zu verwirklichen;
- gewisse Bestimmungen des Dokuments wurden bisher kaum verwendet, z. B. der Teil über die „Verminderung der Risiken“. Einige Delegationen beklagten zwar diesen Umstand, Erklärungen für diese Situation fanden sich jedoch kaum;
- zur Sprache kam auch die unzureichende Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten. Einige Delegationen stellten diesbezügliche Unzulänglichkeiten des Dokuments fest, anderen erscheint es wiederum schwierig, eine konkrete Antwort zu geben. Einige Delegationen riefen zu einer vollständigen Anwendung der geltenden Bestimmungen des Dokuments auf.

Demgegenüber vertraten andere Delegationen die Ansicht, daß das Dokument schwerwiegendere Schwächen aufweise. So ist die Zahl der Notifikationen von Manövern von Jahr zu Jahr rückläufig, was beweist, daß diese Bestimmungen nicht mehr den derzeitigen Sicherheitsverhältnissen im europäischen Raum entsprechen. In der Präambel des Dokuments wurde das Madrider Mandat übernommen, das aus einer vergangenen Ära der Konfrontation der Blöcke stammt. Eine Delegation hielt dem allerdings entgegen, daß das Mandat das

Ergebnis komplizierter Verhandlungen war, von denen manche Elemente nichts an Aktualität eingebüßt haben.

Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung

Je nachdem, wie die Delegationen die Anpassung des Dokuments an die gegenwärtigen Sicherheitsbedürfnisse beurteilen, reichten ihre Verbesserungsvorschläge von punktuellen, begrenzten Maßnahmen bis zu tiefgreifenderen Reformen. Die Delegationen unterstrichen jedoch übereinstimmend, wie wichtig das Dokument ganz allgemein für Transparenz, Vorhersehbarkeit und Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften der Teilnehmerstaaten sei.

Einige Vorschläge bezogen sich auf die Verbesserung der Wirkungsweise des Dokuments in seiner derzeitigen Form: systematischere Nutzung der OSZE-Verfahren und -Mechanismen, um die vollständige Anwendung des Wiener Dokuments in Staaten mit Durchführungsproblemen zu fördern. Eine Delegation wollte zu diesem Zweck das Verbindungsbüro in Zentralasien einsetzen, andere Delegationen sprachen sich dafür aus, die Missionen mit einer Kontrollfunktion in politisch-militärischen Fragen zu betrauen. Des Weiteren wurde betont, daß eine Harmonisierung der Modalitäten für den Informationsaustausch sinnvoll ist. Eine Delegation schlug die Erstellung eines Referenzdokuments vor, einer Art „Weißbuch“, das als Vorlage dienen soll.

Überdies wurde vorgeschlagen, die Einhaltung des Dokuments nicht nur einmal jährlich und auch nicht einmal monatlich zu überprüfen, wie es in der Gruppe A des Forums geschieht, sondern vielmehr im Rahmen einer ständigen Arbeitsgruppe. Eine Delegation schlug vor, sie dem Sekretariat zu unterstellen.

Eine Delegation machte sogar den Vorschlag, in Fällen mangelhafter Anwendung Sanktionen in Erwägung zu ziehen.

Verschiedene Delegationen riefen dazu auf, die Möglichkeiten des Kapitels über Besuche und Kontakte besser zu nutzen, da eine größere Zahl von Besuchen und Kontakten an sich bereits eine vertrauensbildende Maßnahme darstelle.

Unter den für die Zukunft vorgeschlagenen Maßnahmen ist der Vorschlag zu nennen, den Anwendungsbereich des Wiener Dokuments auf Maßnahmen für die Seestreitkräfte sowie auf die paramilitärischen Kräfte und die Kräfte der inneren Sicherheit auszudehnen. Allerdings war im Zuge der lebhaften Diskussion zu diesen beiden Themen keinerlei Übereinstimmung zu derartigen Vorschlägen festzustellen. Es wurde angeregt, die Schwellen zu senken und eigene Bestimmungen für friedenserhaltende Operationen vorzusehen.

Andere Delegationen verlangten eine neue Generation vertrauensbildender Maßnahmen, wobei insbesondere die neue Sicherheitslage in Europa und die Herausforderungen in Form der immer häufiger auftretenden regionalen Konflikte zu berücksichtigen seien. Von anderen wurde betont, wie wichtig die Umsetzung der bestehenden Dokumente sei.

Aus seiner persönlichen Sicht zieht der Berichterstatter aus dieser reichhaltigen und gehaltvollen Diskussion den Schluß, daß großes Interesse daran besteht, die Bestimmungen des Wiener Dokuments zu aktualisieren. Über das Endergebnis dieses Prozesses gehen die Ansichten auseinander: Soll er zu einem völlig neuen Wiener Dokument führen? Diesem Standpunkt scheinen sich noch nicht alle anzuschließen. Andererseits haben mehrere Delegationen darauf hingewiesen, daß das Dokument in seinem Gesamtkonzept in gewisser

Weise mit dem Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa zusammenhängt: Der von den Vertragsstaaten in Angriff genommene Anpassungsprozeß wird letzten Endes nicht ohne Auswirkungen auf das Wiener Dokument bleiben können.

III. In der dritten Sitzung, am Dienstag, dem 19. November, wurden die drei anderen vom Forum verabschiedeten und im Anhang zu Kapitel V des Budapester Dokuments 1994 genannten Dokumente sowie regionale Fragen und Probleme überprüft.

Überprüfung der Verpflichtungen aus den Dokumenten

Über den **Weltweiten Austausch militärischer Information** wurde nur relativ kurz diskutiert. Die Anwendung wurde als zufriedenstellend beurteilt. Allerdings seien Verbesserungen möglich. So verwies eine Delegation auf die Schwierigkeiten bei der Anwendung des Dokuments: Fragen der Fristen für die Bereitstellung von Informationen, Doppelgleisigkeit mit dem Wiener Dokument. Soll man in beiden Dokumenten den Zeitpunkt für den Informationsaustausch vereinheitlichen oder das Dokument über den weltweiten Austausch ganz einfach in das Wiener Dokument übernehmen? Diese Frage wurde von einer Delegation aufgeworfen und nicht weiter erörtert.

Die **Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen** wurden überprüft. Mehrere Delegationen meldeten sich zu Wort. Unter den Maßnahmen zur Durchführung wurde von einigen Delegationen die Bedeutung eines Seminars aus dem Jahr 1995 und des an die Teilnehmerstaaten gerichteten Fragebogens unterstrichen. Es wurde auch bedauert, daß die Arbeiten des Seminars nicht weitergeführt wurden. Eine Delegation schlug vor, die Entwicklung des durch die Prinzipien eingeleiteten Prozesses voranzutreiben und dabei darauf zu achten, daß es zu keiner Überschneidung mit anderen Verfahren wie etwa dem Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen kommt. Andere Delegationen meinten hingegen, daß der derzeitige Rahmen bereits ein wichtiges Element sei, dessen gesamte Bestimmungen eingehalten werden müßten, insbesondere Teil I, in dem die Kriterien festgelegt sind, an die sich die Staaten zu halten haben. Eine Delegation verwies auf die Schwierigkeit, im Zusammenhang mit einer wirtschaftlich schwierigen Situation, die zu verstärkter Waffenausfuhr zwingt, dem Kriterium der Einhaltung der Menschenrechte gerecht zu werden.

Eine Delegation erklärte, daß das Forum ihrer Meinung nach für die Behandlung von Fragen betreffend die Waffenausfuhr nicht zuständig sei.

Dann wurde das Dokument über **Stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen** geprüft. Einige Delegationen meldeten sich zu Wort. Es wurde angemerkt, daß das Dokument erst ein einziges Mal angewendet wurde. Bei der Prüfung der Ursachen für dieses mangelnde Interesse wurde wiederholt auf das Fehlen des nötigen politischen Willens, aber auch auf die nach Ansicht einer Delegation vorhandenen Schwächen des Dokuments selbst hingewiesen, das die vorgeschlagenen Maßnahmen keiner Rangordnung unterwirft und - durch die Vermengung der politischen und der technischen Ebene - hinter dem hochgesteckten Ziel zurückbleibt. Eine kurze Diskussion gab es zu der Frage, inwieweit bei Verhandlungen zur Lösung einer Krise für eine spezifische Situation ein allgemeiner Rahmen herangezogen werden könne; es wurde der Fall des Konflikts in Bosnien und Herzegowina angeführt. Sollte dieser Text eines Tages überarbeitet werden, wäre sowohl größere Genauigkeit als auch mehr Zurückhaltung am Platz, sogar wenn reale Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden wären.

Überprüfung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Lage in einzelnen Regionen

Das Beispiel von Anhang 1-B des Allgemeinen Rahmenabkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina wurde eingehend diskutiert. Der Persönliche Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden für die Durchführung von Anhang 1-B Artikel II, Botschafter Krasznai, zog Bilanz über seine Tätigkeit. Das von den Parteien im Januar 1996 vereinbarte Abkommen wird angewendet: Das Inspektionsprogramm verläuft wie vorgesehen, es kommt zu situationsbedingten Schwierigkeiten. Der Erfolg hängt weitgehend von zahlreichen Faktoren ab: Von der Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft, die sich insbesondere an der Anwesenheit der IFOR-Truppen ablesen läßt, sowie von der vollen Mitwirkung der OSZE, wie erst jüngst auf politischer Ebene anlässlich der Tagung des Lenkungsausschusses in Anwesenheit der Parteien in Paris. Dieses Umfeld gewährleistet, daß Maßnahmen militärischer Vertrauensbildung wirksam sind. Ein Lösungsansatz auf lange Sicht sowie die schrittweise Ausbreitung einer Abrüstungskultur sind in Erwägung zu ziehen. Auf lokaler Ebene ist sowohl politisch als auch militärisch die deutliche Absicht erkennbar, in die "europäische Familie" zurückzukehren, ein Wunsch, den man sich so weit wie möglich zunutze machen sollte. In dem Maß, in dem die Präsenz der IFOR vor Ort reduziert wird, sind die Rüstungskontrollmaßnahmen zu verstärken, was unter anderem bedeutet, daß zwischen den Streitkräften der Länder der OSZE-Gemeinschaft und jenen der bosnischen Behörden vielfältigste Beziehungen entstehen. Kurzfristig gesehen ist wesentlich, einerseits die vertrauensbildenden Maßnahmen von den politischen Unwägbarkeiten abzukoppeln, andererseits muß die internationale Gemeinschaft diese Maßnahmen in die Gesamtheit aller ihrer Aktivitäten im wirtschaftlichen und politischen Bereich integrieren.

Dann trug Botschafter Eide, Persönlicher Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden für die Durchführung von Anhang 1-B Artikel IV, seine Sicht der Dinge nach fünf Monaten der Anwendung des Übereinkommens von Florenz vor. Er betonte die Notwendigkeit, die Aktionsmöglichkeiten der internationalen Gemeinschaft insgesamt zu koordinieren: Der Prozeß von Artikel II sowie jener von Artikel IV weist jeweils besondere Merkmale auf, gleichzeitig gibt es zwischen beiden sowohl einen Zusammenhang als auch große Unterschiede. Wie weit die Übereinkommen sowohl in bezug auf die Inspektionen als auch auf die Reduzierungen angewendet werden, ist von Partei zu Partei verschieden. Die Parteien müssen immer wieder an ihre Verpflichtungen erinnert werden, und die internationale Gemeinschaft muß entschlossen über ihre Anwendung wachen. Diesbezüglich sind abschreckende und positive Maßnahmen untereinander zu kombinieren, vor allem durch die Fortsetzung einer vielfältigen Unterstützung im Bereich der Rüstungskontrolle. Es braucht sowohl Geduld als auch Entschlossenheit ("*patience and stamina*"). Verhandlungen zu Artikel V würden eine weitere, ebenso unerläßliche wie komplexe Ebene ins Spiel bringen.

Einige Delegationen verwiesen darauf, daß Bosnien einen absoluten Sonderfall darstellt, der sich nur schwer auf andere Situationen übertragen läßt. Eine Delegation gab zu bedenken, daß Sicherheit nicht überall dasselbe ist und daß es daher Sache der am meisten betroffenen Staaten sei, diesbezüglich ihre eigenen Bedürfnisse selbst festzustellen; die Gefahr einer Aufsplitterung läßt sich vermeiden, wenn gemeinsame Instrumente zum Einsatz kommen, die sich bereits bewährt haben.

Weiters wurde angemerkt, daß regionale Verhandlungen nicht notwendigerweise an eine Krisensituation gebunden sein müssen, sondern vorbeugend stattfinden und Bestandteil einer umfassenden Strategie und einer vielfältigen Zusammenarbeit sein können. Darüber hinaus wurde festgestellt, daß der regionale Ansatz kein Ersatz für das Recht jedes Staates auf seine eigenen Sicherheitsvereinbarungen sein dürfe.

Es wurde ferner festgestellt, daß die Bemühungen um die Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der regionalen Initiative seit Budapest ohne Erfolg geblieben sind. Einige Delegationen stellten fest, daß sich hier die Frage stelle, wie der Begriff Region zu definieren sei und welche Maßnahmen zu treffen seien und daß der regionale Ansatz nicht zum Alibi für Machtpolitik werden darf. Andererseits muß die Verknüpfung zwischen dem regionalen Ansatz und dem Gesamtrahmen erhalten bleiben, wie gerade das Beispiel Bosnien zeigt, wo sich die Übereinkommen am Beispiel der Instrumente mit allgemeinem Geltungsbereich, wie dem Wiener Dokument oder dem KSE-Vertrag, orientieren.

Aus seiner persönlichen Sicht ist der Berichterstatter der Meinung, daß sich die Diskussionen über die drei Dokumente mehr auf einer allgemeinen Ebene bewegten als jene zum Wiener Dokument. Es ist daher schwieriger, sie zu konkreten Schlußfolgerungen zusammenzufassen. Die inhaltlich gute Diskussion über den regionalen Ansatz macht deutlich, daß noch viel zu tun bleibt, bis ein allgemein akzeptierter theoretischer Rahmen zustande kommt, doch daß diese Anstrengung notwendig ist.

IV. Die vierte Sitzung war der Überprüfung der Arbeit des Forums, der Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus, der Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung und dem Sicherheitsdialog gewidmet.

Überprüfung der Arbeit des Forums

Eine Reihe von Delegationen äußerte sich unverblümt zum bescheidenen Ergebnis der Tätigkeit des Forums seit dem Gipfeltreffen von Budapest. In etwa zwei Jahren hat das Forum zwar drei interessante und nützliche Seminare abgehalten und sich weiterhin tatkräftig der Überprüfung der Durchführung gewidmet, doch ist es ihm nicht gelungen, auch nur ein einziges Dokument auszuhandeln. Zahlreiche Delegationen machten dafür als Hauptursache das Fehlen eines klaren Programms verantwortlich. Daher müßte in Lissabon ein Programm verabschiedet werden, damit das Forum sein Mandat erfüllen und den neuen Herausforderungen gerecht werden kann. Es sei jedenfalls nicht angebracht, die Unzulänglichkeiten des Forums seinen Arbeitsmethoden zuzuschreiben. Das Forum sei nichts anderes als die Summe der Staaten, aus denen es besteht, und es fehle ihm häufig am notwendigen politischen Anstoß.

Eine Delegation vertrat die Auffassung, das neue Programm solle der neuen Sicherheitsordnung in Europa Rechnung tragen. Ferner sollte das in Helsinki festgelegte Programm zur Gänze angewendet werden, insbesondere durch die Weiterentwicklung des Wiener Dokuments, die Festlegung regionaler Maßnahmen und das Bemühen, den neu aufgetretenen Risiken gerecht zu werden.

Eine Delegation schrieb die Kraftlosigkeit des Forums der Tatsache zu, daß sich die Sicherheitslage im OSZE-Raum so rasch verändert. Das neue Programm sollte dieser schwer vorhersehbaren Realität Rechnung tragen und entsprechend anpassungsfähig sein. Eine andere Delegation wies besonders auf den Einfluß ungelöster Fragen im neuen strategischen Umfeld des euro-atlantischen Raumes hin. Andere wiederum erklärten die Schwierigkeiten des Forums damit, daß es eine parallel laufende Debatte über das Sicherheitsmodell gibt, daß sich auf der Grundlage bereits vereinbarter Dokumente Schritt um Schritt eine Kultur der Offenheit und Transparenz entwickelt, wodurch kein so großer Bedarf an neuen Instrumenten bestehe.

Es wurde auch betont, daß der Sicherheitsdialog im Forum ausgebaut werden soll und daß eine regelmäßige und gehaltvolle Unterrichtung über den Stand der Verhandlungen in anderen Gremien unter der Schirmherrschaft der OSZE von Interesse ist. Zu diesem Zweck

wurde eine bessere Verknüpfung mit der Tätigkeit des Forums vorgeschlagen, allerdings unter Vermeidung von Doppelarbeit.

Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung

Hier ist das Fehlen jeglicher Diskussion bemerkenswert. Eine Delegation meldete sich zu Wort, um das Inkrafttreten der Konvention über chemische Waffen zu begrüßen. Eine andere Delegation verwies vor allem auf die Bedeutung der Verpflichtung der Teilnehmerstaaten der OSZE, den universellen Beitritt zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zu fördern. Auch die laufenden Erörterungen im Forum zum Thema Tretminen wurden erwähnt.

Bekämpfung des Terrorismus

Die Verpflichtungen der OSZE-Staaten zur Zusammenarbeit in diesem Bereich wurden einer Prüfung unterzogen. Eine Delegation bemängelte, daß die OSZE auf diesem Gebiet wenig Aktivität gezeigt hätte und schlug vor, zum Thema Terrorismus einen Workshop zu veranstalten. Mehrere Delegationen unterstützten diesen Vorschlag unter der Voraussetzung, daß Überschneidungen mit der Arbeit in anderen Gremien vermieden werden. Die Bedeutung dieses Themas wurde auch von einer weiteren Delegation betont, die an die im Verlauf dieses Jahres unterbreiteten Vorschläge erinnerte. Eine Delegation war der Auffassung, daß die OSZE nicht das Forum sei, das sich von vornherein am besten für dieses Thema eignet.

Sicherheitsdialog

Nach Meinung mehrerer Delegationen ist dieser Dialog noch immer unzureichend. Eine Delegation unterstrich, daß personelle Mittel notwendig sind, um im Sicherheitsbereich auf einem ausreichenden analytischen Niveau bleiben zu können. Das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) kann diese Aufgabe nicht erfüllen, obwohl es effizient arbeitet. Daher muß soweit wie möglich auf Synergien mit Forschungsinstituten zurückgegriffen und die Öffentlichkeit informiert werden. Einige Delegationen vertraten die Auffassung, daß diese analytische Tätigkeit sowie der Informationsaustausch den Staaten selbst vorbehalten bleiben sollte und die nichtstaatlichen Organisationen nicht einbezogen werden sollten. Hingegen kann man sich zum Nutzen der Staaten, die dies wünschen, eine verstärkte Rolle des KVZ im Hinblick auf Unterstützung oder Hilfestellung vorstellen.

Allgemein gesprochen muß der Dialog vertieft werden, entweder durch eine bessere Verknüpfung mit der Arbeit des Ständigen Rates - wie einige Delegationen vorschlugen - oder durch einen gehaltvolleren Meinungs austausch über politisch-militärische Fragen.

Aus seiner persönlichen Sicht fand der Berichterstatter die lebhafte Diskussion über die Aufgaben und Aufträge des Forums zu den drei behandelten Themen inhaltlich reichhaltig und gehaltvoll. Zwar ergaben sich deutliche Meinungsverschiedenheiten inhaltlicher Natur, doch kristallisierte sich auch eine Feststellung heraus: Das Forum war nicht in der Lage, alle seine Aufgaben zu erfüllen, und es liegt nun an Lissabon, auf diese Situation entsprechend einzugehen und dabei die neuen Sicherheitsverhältnisse im europäischen Raum zu berücksichtigen, zu denen dieses wichtige Gremium der OSZE seinen Beitrag leisten sollte.

ARBEITSGRUPPE 1: ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-
PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN

(b) Durchführung der OSZE-Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension

Bericht des Berichterstatters

Am Beginn der Erörterungen in der Arbeitsgruppe 1(b) stand eine Überprüfung der Durchführung der in einschlägigen OSZE-Dokumenten enthaltenen Verpflichtungen betreffend die wirtschaftliche Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang wurden die Schlußfolgerungen des am 22. und 23. Januar 1996 in Genf abgehaltenen OSZE-Treffens zur Überprüfung der Durchführung im Bereich der wirtschaftlichen Dimension gebührend zur Kenntnis genommen. Die Delegationen gingen auf positive und negative Beispiele und einzelstaatliche Gepflogenheiten bei der Durchführung von Verpflichtungen im Bereich der Marktwirtschaft und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ein. Es wurde festgestellt, daß das Bonner Dokument 1990 nichts von seiner Gültigkeit verloren habe.

Betont wurde, daß das Gelingen des Übergangs zu einer funktionierenden Marktwirtschaft und die Herbeiführung von wirtschaftlichem Wohlstand eng mit der Entwicklung und Festigung demokratischer politischer Systeme verknüpft seien und sich auf Sicherheit und Stabilität direkt auswirkten. Bei näherer Betrachtung der Geschwindigkeit und Komplexität des Übergangsprozesses stellten die Delegationen fest, daß er ungleichmäßig verlaufe und die Strukturereformen nicht überall mit demselben Mut und derselben Konsequenz durchgeführt worden seien. Wohl seien in einigen Fällen frühen und konsequenten Reformern beachtliche Fortschritte gelungen, in anderen Fällen harrten jedoch gravierende Strukturanpassungsprobleme noch immer einer Lösung. Hervorgehoben wurden maßgebliche soziale Aspekte des Reformprozesses sowie die Notwendigkeit, daß er in der Öffentlichkeit festen Rückhalt findet. Es wurde dargestellt, auf welche Weise die EU derzeit den Übergangsprozeß durch bilaterale Vereinbarungen und im Rahmen der Programme PHARE und TACIS unterstützt. Mehrere Delegationen riefen zu einer weiteren politischen und wirtschaftlichen Unterstützung der Reformen in ihren Ländern auf.

Es wurde festgestellt, daß trotz beachtlicher Fortschritte in vielen Bereichen der freie Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr durch die im OSZE-Gebiet noch immer vorhandenen wirtschaftlichen Unterschiede und Hürden für die wirtschaftliche Zusammenarbeit behindert wird. Es wurde beanstandet, daß handelspolitische und technische Hemmnisse, protektionistische Politik, restriktive Zoll- und Reisevorschriften und bürokratische Hindernisse bestehen. Ein stabiler, transparenter und vorhersehbarer rechtlicher und institutioneller Rahmen sei nach wie vor die wesentliche Voraussetzung für eine funktionierende Marktwirtschaft und für die Förderung des freien Handels und ausländischer Investitionen. Ferner wurde betont, daß die Gesetze und Vorschriften in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt wirksam umgesetzt werden müßten, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine umweltgerechte Politik sicherzustellen. Zur Sprache kamen auch die erfolgreiche Privatisierung, die Rolle des Faktors Mensch, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen und die Wahrung der Eigentumsrechte.

Hingewiesen wurde ebenso auf die in einzelnen Fällen sehr hohen sozialen Kosten der Reformen wie auch auf die Notwendigkeit, sich mit den besonderen Problemen jener Staaten

auseinanderzusetzen, denen als Folge der konsequenten Einhaltung von Wirtschaftssanktionen ihre traditionellen Wirtschaftsbeziehungen verloren gingen.

Mehrere Delegationen betonten, daß neue wirtschaftliche Gräben in Europa inakzeptabel seien, und befürworteten die Schaffung einer europäischen wirtschaftlichen Partnerschaft auf der Grundlage gemeinsamer OSZE-Wertvorstellungen. Eine Delegation wies darauf hin, daß sich die Erweiterung der EU nicht negativ auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen neuen EU-Mitgliedern und Drittländern auswirken dürfe.

Die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten in einer Reihe spezifischer Bereiche wurde behandelt, insbesondere die industrielle Zusammenarbeit, Wissenschaft und Technik, Umwelt und Infrastruktur. Es wurde darauf hingewiesen, daß es sich dabei im wesentlichen um den Verantwortungsbereich internationaler Fachorganisationen handle. Dennoch war man der Ansicht, daß die OSZE als politisches Forum bei der Beurteilung anstehender Probleme von Nutzen sein könne.

Es wurde festgestellt, daß zwischen verschiedenen Teilen des OSZE-Gebiets noch immer erhebliche Unterschiede in technischer und industrieller Hinsicht bestünden, und es wurde die Forderung nach Technologietransfer, Hilfestellung bei der Umstrukturierung nicht wettbewerbsfähiger Unternehmen und ausländischer Beteiligung am Privatisierungsprozeß erhoben. Dann folgte ein Überblick über die diesbezüglichen Aktivitäten der EU. Die industrielle Zusammenarbeit werde durch Industriegespräche am Runden Tisch, die Entwicklung von Dienstleistungen und Institutionen zur Unterstützung der Industrie, Ausbildungsprogramme, die Förderung konkreter Vorhaben und das Zusammenwirken mit wissenschaftlichen und technischen Programmen verstärkt.

Es wurde festgestellt, daß ein umfassender rechtlicher Rahmen auch einen angemessenen und wirksamen Schutz geistigen und industriellen Eigentums enthalten müsse, wenn man ausländische Direktinvestitionen in der Industrie, die Schaffung von Joint-ventures und die wissenschaftliche und technische Kooperation fördern will. Auch die Normung und Zertifizierung wurden für die industrielle Zusammenarbeit als wesentlich erachtet. Erwähnt wurde ein Vorhaben zur Schaffung eines „Subunternehmer-Systems“ mittels Einrichtung einer Industriedatenbank, das die Handelskontakte zwischen spezialisierten Firmen fördern soll.

Die Notwendigkeit, das große wissenschaftliche Potential der Reformländer zu erhalten, kam zur Sprache, und man schlug vor, ein internationales Gremium zu schaffen, um die wissenschaftlichen und technischen Aktivitäten und die Innovationstätigkeit in den Teilnehmerstaaten zu koordinieren. Dabei wurde die Rolle des Internationalen Zentrums für Wissenschaft und Technik in Moskau hervorgehoben. Außerdem wurde die Abhaltung eines zweiten OSZE-Wissenschaftsforums vorgeschlagen, das in Kapitel IX Absatz 14 des Budapester Dokuments 1994 erwähnt wird.

Eine Delegation, die in ihrer Meinung von anderen unterstützt wurde, hob die weltweite Dimension und die Komplexität gegenwärtiger und zukünftiger Umweltgefahren hervor. Besonders betont wurde die enge Verbindung zwischen Umweltschäden und der Sicherheit auf regionaler und globaler Ebene sowie die Notwendigkeit neuer Lösungsansätze. Eine Delegation verwies insbesondere auf die Nachwirkungen der Katastrophe von Tschernobyl. Es kam die Idee zur Sprache, daß sich die OSZE der Koordinierung von Bemühungen zwischen Fachorganisationen bei der Durchführung von

Umweltschutzprojekten annehmen könnte. Es wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, die Beschlüsse der Ministerkonferenz „Umwelt für Europa“ 1995 in Sofia wirksam umzusetzen. Die Arbeit der Europäischen Umweltagentur (EUA) wurde als ein Rahmen für die Beschaffung verlässlicher und objektiver Informationen über die Lage in verschiedenen Regionen und in Europa insgesamt bezeichnet. Es wurde positiv vermerkt, daß die EUA auch Staaten offenstehe, die nicht EU-Mitglieder sind, und daß gute Aussichten für ein Zusammenwirken mit der OSZE bestehen. Erwähnt wurde ferner die Tätigkeit des Regionalen Umweltzentrums in Budapest und sein Zusammenwirken mit der OSZE.

Man stellte fest, daß in verschiedenen Teilen Mittel- und Osteuropas eine unterentwickelte Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie nach wie vor freien Handels- und Investitionsströmen sowie der Integration der Reformländer in die Weltwirtschaft im Wege stehe. Die Entwicklung und gegenseitige Anbindung transeuropäischer Infrastrukturnetze, die den Schwarzmeerraum, den Mittelmeerraum, das Kaukasusgebiet, den Nordseeraum und das Baltikum miteinander verbinden, sei wesentlich für den Fortschritt der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Die Bedeutung der Europäischen Energiecharta wurde hervorgehoben.

Besonderes Augenmerk galt der regionalen, subregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Bestandteil des umfassenden Ansatzes der OSZE in Fragen der Sicherheit und der Konfliktverhütung. Es wurde betont, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Handel auf subregionaler und grenzüberschreitender Ebene ein Instrument der Vertrauensbildung und der Förderung gutnachbarlicher Beziehungen darstellten. Gleichzeitig wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, die Kluft zu überbrücken, die zwischen einigen benachbarten Regionen infolge unterschiedlicher Wirtschaftsentwicklung besteht.

Dann wurden verschiedene Formen der Zusammenarbeit vorgestellt, die sich zwischen den Reformländern beziehungsweise zwischen ihnen und der EU entwickelt haben: zwischenstaatliche Zusammenarbeit mit Organisationsstrukturen (bestehende regionale Gruppierungen, darunter CEI, CBSS, BEAC, BSEC und GUS); grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Ebene regionaler und örtlicher Behörden; Handelsvereinbarungen mit regionaler Reichweite wie CEFTA und das Freihandelsabkommen der Ostseestaaten. Detaillierte Angaben wurden über die jüngsten Aktivitäten von CEI, CEFTA, dem Euroarktischen Barents-Rat und der GUS sowie ihre Wechselbeziehung mit der OSZE gemacht. Von einer Seite wurde die Ansicht geäußert, daß sich die OSZE gemeinsam mit anderen einschlägigen Gremien um die Förderung der Finanzierung vorrangiger regionaler Vorhaben bemühen solle - z. B. in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation. Besonders hervorgehoben wurde die Bedeutung einer gemeinsamen CEI-BSEC-Konferenz der Verkehrsminister, die am 21. und 22. November 1996 in Sofia stattfindet.

Positive Beispiele für grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit sowie die Schaffung der "Euroregionen" wurden begrüßt. Es wurde über die einschlägigen Aktivitäten des Europarats informiert. Allerdings wurde festgestellt, daß das Fehlen ausreichender Mittel in manchen Grenzgebieten die Gefahr einer wirtschaftlichen Asymmetrie heraufbeschwöre. Es wurde angeregt, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Dokument von Lissabon einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen und sie bei OSZE-Seminaren weiter zu erörtern.

Man stellte fest, daß regionale und subregionale Gruppierungen unterschiedlicher Art und sonstige innovative Vereinbarungen zur Schaffung eines gemeinsamen Sicherheitsraums beitragen und Mehrfachmitgliedschaften das Entstehen von Gräben im OSZE-Gebiet verhindern helfen könnten. Es wurde ihre hilfreiche Rolle im europäischen Integrationsprozeß und in der OSZE-weiten wirtschaftlichen Zusammenarbeit betont. Ferner wurde vorgeschlagen, daß die OSZE als Treffpunkt für diese Gruppierungen fungieren könnte, an dem sie Informationen und Erfahrungen austauschen.

Es fand ein Meinungs austausch über Initiativen zur subregionalen Zusammenarbeit in bezug auf Sicherheits- und Stabilitätsfragen statt, die in den letzten Jahren entwickelt wurden. Es wurde vermerkt, daß der Stabilitäts pakt für Europa, für den die OSZE mit der Funktion einer Sammelstelle betraut wurde, sich als ein wichtiges Instrument für die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen erwiesen habe. In noch jüngerer Zeit habe die erfolgreiche Umsetzung der Friedensabkommen für Bosnien und Herzegowina zu verschiedenen Initiativen im Interesse der langfristigen Stabilität und Zusammenarbeit in Südosteuropa angeregt. Dazu zählen: der von der bulgarischen Regierung eingeleitete Prozeß der Balkan-Konferenz über Stabilität, Sicherheit und Zusammenarbeit in Südosteuropa, der Royaumont-Prozeß der EU für Stabilität und Gute Nachbarschaft in Südosteuropa sowie die *South East European Co-operation Initiative* (SECI) der Vereinigten Staaten von Amerika. Von einer Seite wurde die Ansicht geäußert, daß die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) nicht von der regionalen Zusammenarbeit ausgeschlossen werden sollte und die OSZE die Integration der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in die demokratischen und wirtschaftlichen Strukturen Europas erleichtern sollte.

In bezug auf die SECI wurde festgestellt, daß sie in Zusammenarbeit mit anderen Initiativen Verbesserungen in den kritischen Volkswirtschaften der Reformstaaten Südosteuropas durch die Weitergabe von Informationen, die Planung von Programmen für mehrere Staaten und koordinierte Bemühungen um Privatinvestitionen fördern sollte. Es wurde auch auf die Ideen und Vorschläge für eine umfassende multilaterale Zusammenarbeit verwiesen, die in der Erklärung von Sofia der im Juli 1996 abgehaltenen Konferenz der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Länder Südosteuropas enthalten sind. Es wurde angeregt, daß die OSZE die bereits genannten subregionalen Initiativen politisch unterstützen sollte. Es wurden ähnliche Vorschläge für subregionale Zusammenarbeit in Transkaukasien und in Zentralasien genannt.

Eine Delegation verwies auf die Notwendigkeit, die OSZE-Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension hinsichtlich einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Mittelmeerregion durchzuführen.

Große Aufmerksamkeit galt der Evaluierung der Interaktion und Kooperation der OSZE mit einschlägigen, im wirtschaftlichen und finanziellen Bereich tätigen internationalen Organisationen und Institutionen. Die Teilnahme einer ganzen Reihe solcher Organisationen an den Sitzungen, die in der Vergangenheit wiederholt mit der OSZE zusammengearbeitet haben - UN/ECE, OECD, UNDP, UNIDO, die Weltbank und der Europarat - wurde von den Teilnehmerstaaten begrüßt. Unter den nicht anwesenden Organisationen und Institutionen wurden der IWF, die EBRD, die EIB, die WTO und die ILO als potentielle Partner der OSZE genannt. Die Delegationen nahmen eine Bewertung vor, inwieweit die einschlägigen Bestimmungen des Budapester Dokuments hinsichtlich engerer wechselseitiger Beziehungen, eines verstärkten Dialogs und Informationsaustausches sowie der Vermeidung von Doppelgleisigkeit und Überschneidungen durchgeführt wurden. Es wurde festgestellt, daß in

jeder der oben genannten Institutionen spezifisches Fachwissen vorhanden ist, das in Verbindung mit anderen Synergie-Effekten ein beachtliches Potential für Maßnahmen zur Konfliktverhütung darstelle. Eine Gruppe von Delegationen meinte, die OSZE solle ihre relativen Vorteile gegenüber Fachorganisationen weiter ausbauen und sich dabei insbesondere auf ihren umfassenden Ansatz in Sicherheitsfragen konzentrieren. Die Rolle der OSZE als ein umfassender politischer Rahmen zur Stimulierung und Lenkung konkreter wirtschaftlicher Aktivitäten anderer war jedoch unter den Delegationen umstritten: Einige meinten, die OSZE sei ihrer Aufgabe als Kontaktstelle durchaus gerecht geworden, während andere einwandten, daß viele Gelegenheiten, Ursachen wirtschaftlicher Unsicherheit gemeinsam anzugehen, mangels entsprechender Koordinierung ungenutzt verstrichen seien.

In mehreren Vorschlägen wurden eine besser strukturierte Zusammenarbeit mit internationalen Fachorganisationen und regelmäßige Konsultationen und ein ebensolcher Informationsaustausch mit ihnen befürwortet. Es wurde vorgeschlagen, daß die OSZE Expertenmissionen internationaler Organisationen wie etwa die Regionalberater der UN/ECE und andere aus internationalen Finanzinstitutionen einladen sollte, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Es wurde der Gedanke eingebracht, einen umfassenden "Aktionsplan für die wirtschaftliche Dimension" zu entwickeln. Ferner wurde angeregt, zwischen der OSZE und den Fachorganisationen - auch den im sozialen Bereich tätigen - Kooperationsvereinbarungen zu treffen, um die jeweiligen Fachkenntnisse und Problemlösungsfähigkeiten der anderen wirksam zu nutzen.

Der auf der Einundfünfzigsten Tagung der UN/ECE gefaßte Beschluß, die Zusammenarbeit mit der OSZE weiter auszubauen, wurde begrüßt. Dabei wurde auf die aktive Mitwirkung von Experten der ECE und der OECD auf den jüngsten Seminaren im Bereich der wirtschaftlichen Dimension hingewiesen. Die ECE-Konferenz über Verkehr und Umwelt, die im November 1997 in Wien stattfinden soll, wurde im Hinblick auf eine mögliche Teilnahme der OSZE genannt. Der Vertreter der ECE bot an, verschiedene originelle Ideen für gemeinsame OSZE/ECE-Seminare zu überlegen, darunter auch die Möglichkeit, einflußreiche Handelsrechtsfirmen in solche Aktivitäten einzubinden. Eine Delegation teilte mit, daß im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen ECE und OSZE der Entwurf eines "Systems von Frühwarnindikatoren für friedens- und stabilitätsbedrohende Krisen" in der ECE eingebracht wurde.

Für die Zusammenarbeit der OSZE mit dem UNDP, der UNIDO und der Weltbank wurden gemeinsame Interessensbereiche aufgezeigt; als besonders wünschenswert insbesondere im Hinblick auf die Hilfestellung im Übergangsprozeß wurde die Ausweitung der wechselseitigen Beziehungen zwischen der OSZE und der OECD bezeichnet.

Alle anwesenden internationalen Fachorganisationen und -institutionen stellten fest, daß ihre gegenwärtigen Schwerpunkte in engem Zusammenhang mit dem OSZE-Konzept im Bereich der wirtschaftlichen Dimension stehen, und äußerten ihre Bereitschaft, die für alle Seiten bereichernde Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen zu verstärken. Sie äußerten auch Interesse an einer Teilnahme an den für 1997 zur Diskussion stehenden OSZE-Seminaren im Bereich der wirtschaftlichen Dimension.

Der Frage, wie die wirtschaftliche Dimension enger in die Hauptaktivitäten der OSZE - betreffend Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten - eingebunden werden kann, und der Art und Weise, wie an die wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit heranzugehen ist, wurde große Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem

Themenkreis fand eine ausführliche und lebhafte Debatte statt, die von vielen Delegationen als Kernpunkt des Überprüfungstreffens betrachtet wurde.

Es wurde betont, daß die OSZE ein Forum für ganz spezifische politische Maßnahmen sei und bleibe, und daß sie als solches die wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekte ständig in ihr breites und umfassendes Sicherheitskonzept einbringen solle. Die Delegationen erkannten an, daß allen Dimensionen der Sicherheit gleiche Bedeutung zukommt. Es wurde unterstrichen, daß die OSZE die Risiken wirtschaftlicher und sozialer Probleme aufzeigen, ihre Ursachen und potentiellen Konsequenzen erörtern und Regierungen und internationale Organisationen auf mögliche geeignete Maßnahmen aufmerksam machen solle. Es bestand weitgehend Einvernehmen darüber, daß Fragen der wirtschaftlichen Dimension regelmäßiger in der Sicherheitsagenda der OSZE aufscheinen sollten. Die wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit wurden als fester Bestandteil der Erörterungen zu einem Sicherheitsmodell angesehen.

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß eine durch eine Wirtschaftskrise ausgelöste innerstaatliche Instabilität die Sicherheit ernsthaft gefährden könne. Diesbezüglich stellte eine Delegation fest, daß wirtschaftliche Sicherheit und soziale Stabilität nicht allein durch makroökonomische Strategien erreicht werden könnten, sondern auch der entsprechenden ethischen Einstellung und Solidarität unter den Teilnehmerstaaten bedürften. Es wurde betont, daß eine ganze Reihe von Aktivitäten, die als vertrauensbildende Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich anzusehen sind, und angemessene Systeme der sozialen Sicherheit erforderlich seien. Die europäische Integration wurde als erfolgreicher sicherheitsbildender Faktor und als ein Schlüsselement des gegenwärtigen Sicherheitsgefüges gesehen. Einige Delegationen äußerten ihre Überzeugung, daß der Beitritt neuer Länder zur EU die Stabilitätszone in Europa erweitern würde.

Die Idee, ein System von Frühwarnindikatoren im wirtschaftlichen und sozialen Bereich auszuarbeiten, schien auf erhebliches Interesse zu stoßen. Es wurde zwar angemerkt, daß die OSZE über keinen Mechanismus zur Verhinderung oder auch nur zur Beeinflussung einer im Entstehen befindlichen ökonomischen oder ökologischen Krise verfüge, doch einige Delegationen meinten, die Ausarbeitung des Systems sei dennoch nützlich. Andere hatten den Eindruck, daß ein solches System sehr schwierig zu erstellen sei und Informationen, Fachwissen und technische Fähigkeiten erfordere, die über die Möglichkeiten der OSZE hinausgehen. Eine Delegation schlug vor, daß die OSZE statt dessen einen „Katalog“ von Kriterien zusammenstellen solle, die für die Verbindung zwischen wirtschaftlichen und finanziellen Faktoren einerseits und der Sicherheit andererseits stehen, und dabei auf die bereits verfügbaren Erfahrungen der zuständigen Organisationen zurückgreifen solle.

Weitgehend einig war man sich auch über die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Dimension der OSZE-Aktivitäten weiter zu stärken, um dadurch auf neue, nichtmilitärische Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität reagieren zu können. Die Vorschläge, die wirtschaftliche Komponente der Tätigkeit der OSZE-Langzeitmissionen auf verschiedene Weise zu verstärken, schien ebenfalls weitgehende Unterstützung zu finden. Befürwortet wurden ferner eine engere Wechselbeziehung mit internationalen Fachorganisationen und ein Zusammenwirken mit regionalen Gruppierungen und Initiativen. Die Meinungen gingen jedoch in der Frage auseinander, ob diese Aufgaben eine verstärkte institutionelle Unterstützung und mehr Mittel verlangten. Eine große Gruppe von Delegationen äußerte die Ansicht, daß das OSZE-Sekretariat in organisatorischer und finanzieller Hinsicht entsprechend verstärkt werden sollte, allerdings im wesentlichen mit den vorhandenen

Mitteln, während eine andere Gruppe den Standpunkt vertrat, daß es keiner organisatorischen Änderung im Sekretariat bedürfe, sondern daß lediglich die vorhandenen Mittel besser eingesetzt werden müßten.

Delegationen, die sich für die Verstärkung des Sekretariats aussprachen, wandten ein, daß nur ein sehr geringer Teil der OSZE-Ressourcen der wirtschaftlichen Dimension gewidmet sei. Sie schlugen vor, eine kompakte Abteilung für Wirtschaftsfragen oder den Posten eines Koordinators für die wirtschaftliche Dimension zu schaffen und ihm einen Verbindungsbeamten für die wirtschaftliche Dimension zur Seite zu stellen. Sie schlugen außerdem vor, daß die OSZE ihre Verbindung zu einander verstärkenden internationalen und finanziellen Institutionen vertiefen solle, um die wirtschaftliche Komponente der OSZE-Missionen als ein wichtiges Instrument der Frühwarnung zu stärken, die Wechselbeziehungen zwischen der OSZE und dem Privatsektor, Berufsverbänden und NGOs auf eine breitere Basis zu stellen und die Wechselbeziehungen zu regionalen, subregionalen und grenzüberschreitenden kooperativen Initiativen zu verstärken. Zwei Delegationen legten ein diesbezügliches Dokument vor, das auch von anderen unterstützt wurde. Es wurde vereinbart, die Erörterung dieser Fragen in einem geeigneten Rahmen fortzusetzen. Zwei Delegationen wiederholten ihren zuvor gemachten Vorschlag, den Posten eines Hohen Kommissars für Fragen der Wirtschaft und der Umwelt zu schaffen.

Es wurde betont, daß das Wirtschaftsforum das wichtigste OSZE-Gremium in diesem Bereich bleiben und sich einer zweifachen Aufgabe, der Durchführungsüberprüfung und der Erörterung eines einschlägigen Themas, widmen solle. Es wurde vorgeschlagen, die Dauer der Treffen des Wirtschaftsforums um einen Tag zu verlängern, um Zeit für die Überprüfung zu schaffen.

Das für das Fünfte Wirtschaftsforum 1997 in Prag vorgeschlagene Thema „Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit“ fand angesichts seiner großen Bedeutung breite Unterstützung unter den Delegationen. Es wurde betont, daß eine zeitgerechte Vorbereitung des Treffens notwendig sei.

Die OSZE-Seminare zur wirtschaftlichen Dimension wurden allgemein positiv beurteilt. Es wurde auf die nützliche Arbeit auf mehreren Seminaren in jüngster Zeit sowie auf die Notwendigkeit verwiesen, für Kontinuität und Folgeaktivitäten zu sorgen. Es wurde festgestellt, daß die Themen für die Seminare mit großer Sorgfalt, entsprechend zeitgerecht und auch bedarfsgerecht ausgewählt werden sollten, um eine bessere Vorbereitung zu ermöglichen. In einer Wortmeldung hieß es, daß bei der Veranstaltung von Seminaren die logistischen Kapazitäten internationaler Organisationen wie etwa der UN/ECE besser genutzt werden sollten. Was die Finanzierung der Seminare anbelangt, sprach sich eine Gruppe von Delegationen für eine zumindest teilweise Mitfinanzierung aus dem OSZE-Haushalt aus, während eine andere Gruppe der Ansicht war, daß sie entsprechend der bisher geübten Praxis auf freiwilliger Basis von den Teilnehmerstaaten zu finanzieren seien.

Die Delegationen nahmen die vom Sekretariat für 1997 vorgesehenen Seminare zur Kenntnis. Die Themen und Zeitpläne schienen auf allgemeine Zustimmung zu stoßen. Zusätzlich wurden eine OSZE-Konferenz über die wirtschaftliche Normalisierung nach Konflikten für Anfang April 1997 in Moskau sowie ein Seminar über den gegenwärtigen Stand und die Zukunftsaussichten der europaweiten wirtschaftlichen Zusammenarbeit vorgeschlagen.

Die aktive Mitwirkung von Vertretern des Privatsektors und der NGOs an den Sitzungen wurde äußerst positiv vermerkt. Verschiedene von ihnen eingebrachte Ideen wurden von den Delegationen mit Interesse aufgegriffen. Eine NGO, die den Privatsektor vertrat, rief zu größerer Aufmerksamkeit für die wirtschaftliche Dimension auf und äußerte sich gelegentlich kritisch zu Standpunkten einer Gruppe von Delegationen. Es wurde vorgeschlagen, ein Büro für die wirtschaftliche Dimension in Berlin einzurichten und 1997 eine Konferenz über die Entwicklung des russischen Energiesektors einzuberufen. Der Vertreter einer anderen NGO unterstützte den auf der Fünften Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gemachten Vorschlag betreffend die Ausarbeitung einer OSZE-Wirtschaftscharta. Eine andere NGO berichtete über ihre Erfahrung mit der Entsendung freiwilliger Missionen von Geschäftsleuten zur Unterstützung von Reformländern. Informiert wurde ferner über den vor kurzem in Wien abgehaltenen Runden Tisch unter Beteiligung von 59 Geschäftsleuten aus 20 Ländern. Das Forum beschloß, in naher Zukunft einen Europäischen Unternehmensrat zu gründen, der die wirtschaftliche Dimension der OSZE unterstützt.

ARBEITSGRUPPE 1: ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-
PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN

- (c) Überprüfung der Durchführung der OSZE-Verpflichtungen in der
menschlichen Dimension

Bericht des Berichterstatters

- Mehrere Delegationen verwiesen auf die rechtlichen Strukturen, durch die Staaten religiöse Fragen regeln, und lenkten die Aufmerksamkeit auf von ihnen empfundene Unzulänglichkeiten, insbesondere im Falle nichttraditioneller Religionen. Neben der Besorgnis über Rechtsvorschriften, die „traditionelle“ Religionen begünstigen, und über die Verwendung von Registrierungsvorschriften zur Einschränkung der Religionsfreiheit stellte eine Delegation fest, daß einige Staaten durch Gesetze, die die Werbung für eine Religion verbieten, die allgemeine Redefreiheit einschränkten, wenn es sich um religiöse Reden handelt, und verlangte eine Diskussion darüber, ob Gesetze gegen Blasphemie und religiöse Verhetzung wünschenswert sind. Eine Delegation, in deren Land die Werbung für eine Religion in der Verfassung verboten ist, entgegnete darauf, daß derartige Regeln die Überzeugungsfreiheit des einzelnen nicht einschränkten. Eine andere Delegation verwies auf die Notwendigkeit, gegen „totalitäre“ Sekten und Extremistengruppen vorzugehen. Eine NGO beklagte sich über die Einmischung staatlicher Behörden in die Wahl der Führer offiziell anerkannter religiöser Gruppen.

Viele Delegationen und NGOs begrüßten das 1996 abgehaltene Seminar des BDIMR über rechtliche Aspekte der Religion und äußerten den Wunsch nach irgendeiner Art von Folgeveranstaltung. Ein Vorschlag lautete dahingehend, daß das BDIMR eine vergleichende Übersicht über die Rechtslage in bezug auf Religion im OSZE-Gebiet zusammenstellen solle. In einem anderen wurde die Einsetzung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen zu diesem Thema angeregt.

- Mehrere Delegationen stellten mit Bedauern fest, daß es in verschiedenen Teilnehmerstaaten verstärkt zur Einschränkung der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit komme. Zu diesen Einschränkungen zähle die Weigerung, NGOs zu registrieren, die Beschränkung der Aktivitäten von Gewerkschaften und gewaltsames Vorgehen der Behörden gegen friedliche politische Kundgebungen. Eine Staatengruppe unterstrich die Wichtigkeit der Vereinigungsfreiheit, da durch sie sichergestellt werde, daß Wahlen nicht in „gewählten Diktaturen“ endeten.

- Mehrere Redner betonten, wie wichtig es sei, daß die Streitkräfte sich an das humanitäre Völkerrecht sowie an den Verhaltenskodex hielten. Es wurden Situationen in einzelnen Teilnehmerstaaten angeführt, wo dies nicht der Fall ist. Unter diesem Titel wurde auch die Frage der Vermeidung von Folter erörtert, wobei Delegationen und NGOs konkrete Fälle in Teilnehmerstaaten anführten. Einige diesbezüglich kritisierte Delegationen stellten fest, daß Folter - wenn sie stattfindet - ein Verbrechen und kein politisches Instrument des Staates darstelle und daß die Straftäter ausgeforscht und verfolgt würden. Eine Delegation forderte die Ratifizierung bestehender Übereinkommen über die Verhinderung von Folter.

Viele Delegationen wiesen auf Bemühungen hin, ein Übereinkommen über das vollständige Verbot der Herstellung und des Einsatzes von Tretninen zu erreichen, und regten

an, daß das Gipfeltreffen einen politischen Anstoß für das Zustandekommen eines solchen Übereinkommens geben möge. Eine Gruppe von Staaten betonte auch die Notwendigkeit, ein Moratorium für den Export solcher Minen zu vereinbaren.

Mehrere Delegationen sowie internationale Organisationen und NGOs wiesen darauf hin, wie wichtig es sei, daß die Staaten die bestehenden Instrumente des humanitären Völkerrechts unterzeichnen und ratifizieren.

Das Programm gemeinsamer regionaler Seminare des BDIMR und des IKRK wurde befürwortet. Mehrere Delegationen äußerten sich positiv über die Arbeit an der Entwicklung humanitärer Mindeststandards im Organisationsverbund der Vereinten Nationen und über die Impulse, die dazu vom OSZE-Seminar zu diesem Thema im Jahre 1996 ausgingen. Es wurde von mehreren Seiten angeregt, daß das Gipfeltreffen die diesbezügliche Arbeit in den Vereinten Nationen auch weiterhin unterstützt.

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE gab eine kurze Darstellung ihres Entwurfs eines „Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit“ der OSZE. Zwei Delegationen bekundeten ihr Interesse an diesem Entwurf und schlugen vor, ihn im Rahmen der Vorbereitung des Gipfeltreffens zu erörtern.

- Eine Reihe von Delegationen und NGOs übte Kritik an den Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Medienfreiheit in einigen Teilnehmerstaaten. Es wurde behauptet, daß in einigen Ländern strenge Zensur geübt werde und die Medien nicht unabhängig seien; in anderen Ländern exekutiere die Regierung die Gesetze in einer Weise, daß die Unabhängigkeit der Medien eingeschränkt werde. Eine Delegation zeigte sich besonders darüber besorgt, daß man sich auf den strafrechtlichen Tatbestand der Verleumdung hinsichtlich der Herabwürdigung des Staates oder hoher Amtsträger beruft, um die Unabhängigkeit der Medien einzuschränken. Es wurde auch das Problem der Schikanen und Angriffe gegen Journalisten und unabhängige Medien angesprochen, wobei konkrete Fälle angeführt wurden.

Viele der kritisierten Delegationen reagierten mit einer Darstellung ihrer verfassungsmäßigen und gesetzlichen Strukturen, die die Medienfreiheit gewährleisteten. Länder, in denen es konkrete Fälle von Schikanen gegen Journalisten gegeben haben soll, betonten, daß es sich dabei um Einzelfälle handle, die nach geltendem Gesetz behandelt würden. Eine Reihe von Delegationen und NGOs erwiderte, daß es nicht um die Angemessenheit der Gesetze gehe, sondern um deren Durchführung.

Mehrere Delegationen waren der Ansicht, daß man zwischen dem Recht auf freie Meinungsäußerung und den akzeptablen Einschränkungen dieses Rechtes einen Mittelweg finden müsse, etwa durch gesetzliche Bestimmungen über Verleumdung, Verhetzung oder Aufruf zur Gewalt. Viele Delegationen schlossen sich der Meinung an, daß Gesetze gegen Verhetzung notwendig seien, die meisten Delegationen betonten allerdings, daß derartige Einschränkungen strikt zu begrenzen seien. Eine Delegation riet von derartigen Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung ab. In diesem Zusammenhang wurde erwähnt, daß die nach Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention zulässigen Einschränkungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung im Zusammenhang mit der einschlägigen Rechtspraxis zu sehen seien, die ihre Anwendung streng begrenzt.

Eine Delegation schlug vor, die OSZE solle einen Fachmann für Medienangelegenheiten bestellen, der in ähnlicher Weise wie der HKNM tätig werden könnte, und schlug vor, daß auf dem Gipfeltreffen die Schaffung eines solchen Postens befürwortet wird und daß der Ministerrat mit der Entscheidung über ein Mandat betraut wird. Eine Reihe von Delegationen bekundete ihr Interesse an der weiteren Erörterung dieser Idee, obwohl viele betonten, daß Doppelarbeit vermieden werden müsse. Eine NGO sprach sich gegen den Vorschlag aus.

Einige Delegationen hoben die besondere Bedeutung der freien Medien für wirklich demokratische Wahlen hervor. In diesem Zusammenhang wurde die spezielle Rolle der OSZE in bezug auf die Unterstützung der freien Medien in Bosnien und Herzegowina hervorgehoben.

- Eine Reihe von Delegationen verwies darauf, wie wichtig der Austausch in den Bereichen Kultur und Bildungswesen sei, und hielt es für unerlässlich, daß Angehörige nationaler Minderheiten ihre kulturellen Rechte ausüben können. Es wurde auf die Zusammenarbeit mit Organisationen verwiesen, die in den Bereichen Kultur und Bildungswesen tätig sind, wie etwa der Europarat. Einige NGOs übten Kritik daran, daß in gewissen Teilnehmerstaaten die kulturellen und Bildungsmöglichkeiten für Angehörige nationaler Minderheiten durch die Regierung beschränkt würden.

Mehrere Delegationen bedauerten, daß für Reisen in bestimmte Länder immer häufiger Visa verlangt und die Erfordernisse für deren Erteilung zunehmend komplizierter würden. Sie stellten fest, daß sogar dann, wenn Visa ausgestellt werden, Bürger bestimmter Länder - sogar Diplomaten - von den Grenzschutzbeamten und Einwanderungsbehörden mißtrauisch, unhöflich und feindselig behandelt würden. Kontrollen seien zwar durchaus zulässig, sie würden jedoch, so einige Delegationen, in diskriminierender Weise und mit einem Mangel an Toleranz durchgeführt.

Eine Delegation beschrieb bestimmte Maßnahmen und Bemühungen ihrer Regierung um kulturelle, soziale und wirtschaftliche Eingliederung von Personen, die schon lange im Land leben. Eine weitere Delegation wies darauf hin, daß in anderen Teilnehmerstaaten Personen, die dort wohnhaft sind aber nicht die Staatsbürgerschaft des Landes besitzen, vom politischen Leben ausgeschlossen sind, und meinte, diesem Umstand könne durch den Zugang zur Staatsbürgerschaft und durch Einführung der Doppelstaatsbürgerschaft abgeholfen werden. Ein Delegierter erwiderte darauf, daß in seinem Land die Einführung der Doppelstaatsbürgerschaft nicht zur Diskussion stehe.

- Es wurde festgestellt, daß die Freizügigkeit kein absolutes Recht sei und daß Staaten das Recht hätten, ihre Grenzen zu schützen. Eine Reihe von Delegationen und NGOs verwies auf die im Zusammenhang mit der Asylgewährung an Flüchtlinge eingegangenen Verpflichtungen und auf den Zusammenhang zwischen der Verletzung von OSZE-Verpflichtungen und der erzwungenen Migration am Beispiel der Krise im ehemaligen Jugoslawien. NGOs kritisierten die ihrer Ansicht nach restriktive Vorgehensweise bei der Feststellung der Flüchtlingseigenschaft. Eine Gruppe von Staaten forderte das Gipfeltreffen von Lissabon auf, die OSZE-Verpflichtung zu bekräftigen, sich jeglicher Handlung zu enthalten, die zu einer zwangsweisen Änderung der Zusammensetzung der Bevölkerung in einem Land führen würde, wie etwa Vertreibung oder ethnische Säuberungen. Auch die Herkunftsländer wurden dazu aufgerufen, die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen und deren Wiedereingliederung zu erleichtern. Eine Delegation berichtete über ein Beispiel

der Verbesserung der Freizügigkeit in ihrem Land, in dem die aus der kommunistischen Zeit stammenden Gesetze über die Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen abgeschafft wurden.

Mehrere Delegationen zeigten sich befriedigt über die - durch das BDIMR erfolgte - Teilnahme der OSZE an der vor kurzem abgehaltenen Regionalkonferenz, die sich mit Problemen von Flüchtlingen, Vertriebenen, anderen Formen der Vertreibung und von Rückkehrern in den Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten und anderen interessierten Nachbarstaaten befaßte. Einige Delegationen äußerten die Ansicht, daß dies ein Beispiel dafür sei, welche Rolle der OSZE in dieser Frage zukommt: daß sie der Tätigkeit von Fachorganisationen politische Impulse verleiht. Eine Delegation zeigte sich enttäuscht darüber, daß die Konferenz zu wenige Folgeaktivitäten gezeitigt habe, und meinte, daß die OSZE bei der Unterstützung des von der Konferenz erarbeiteten "Aktionsprogramms" eine Rolle spielen müsse; sie machte das Angebot, zu diesem Zweck die Schaffung des Postens eines Migrationsexperten im Sekretariat in Wien mitzufinanzieren. Dieser Vorschlag wurde von einer weiteren Delegation begrüßt. Eine Delegation forderte auch eine koordinierte internationale Aktion - unter Einbeziehung der OSZE - zur Lösung der Probleme der bosnischen Flüchtlinge, die mit einer internationalen Konferenz zu dieser Frage eingeleitet werden könnte.

- Viele Delegationen betonten die Bedeutung der Toleranz, die nicht nur ein Teilbereich der Menschenrechte, sondern auch ein wesentlicher Aspekt der Konfliktverhütung sei. Intoleranz gebe es in allen Ländern. Eine Gruppe von Staaten stellte dazu fest, daß die Probleme der Intoleranz sich nicht auf die im Arbeitsprogramm aufgeführten Probleme beschränkten, sondern auch mit Diskriminierung aus anderen Gründen wie der Geschlechtszugehörigkeit oder der sexuellen Ausrichtung in Zusammenhang stünden. Einige Delegationen und zahlreiche NGOs führten konkrete Situationen in Teilnehmerstaaten an, die ihrer Meinung nach eine Verletzung der OSZE-Verpflichtungen zu Toleranz und Nichtdiskriminierung darstellen, während andere Delegationen ihre eigenen Probleme sowie die Programme zu deren Lösung zur Sprache brachten.

Es wurde zwar betont, daß die Schlüsselemente zur Förderung von Toleranz das Erziehungswesen und die langfristige Änderung der Einstellung des einzelnen seien, doch verwiesen viele Redner auch auf die Notwendigkeit eines entsprechenden gesetzlichen Rahmens zur Bekämpfung der Diskriminierung. Einige andere Delegationen hoben die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und zwischenstaatlichen Organisationen wie dem Europarat sowie mit nichtstaatlichen Organisationen hervor.

- Eine Delegation äußerte ihre Sorge über zunehmende rassistische und fremdenfeindliche Tendenzen im OSZE-Gebiet und die damit einhergehenden Fälle von Gewalt. Von anderer Seite wurde die Ansicht geäußert, daß der Versuch, rassistische Reden oder Verhetzung kontrollieren zu wollen, sinnlos und der falsche Weg sei, und daß sich die Bemühungen darauf konzentrieren sollten, Fälle ethnisch oder rassistisch motivierter Gewalt zu untersuchen und zu verfolgen.

- Eine Reihe von Delegationen betonte, daß Wanderarbeitnehmer, die sich rechtmäßig in ihrem Aufenthaltsland befinden, Chancengleichheit haben müßten. Es müsse aber auch gegen die illegale Einwanderung vorgegangen werden. Einige Delegationen verwiesen darauf, daß Wanderarbeitnehmer in ihren Aufenthaltsländern benachteiligt und rassistischen Angriffen ausgesetzt seien. Eine Delegation regte an, daß die OSZE Verpflichtungen in bezug

auf Wanderarbeitnehmer ausarbeiten möge und daß diese als eine neue Form von Minderheit anerkannt werden sollten.

- Lob und Anerkennung gab es seitens vieler Delegationen und NGOs für die Arbeit der BDIMR-Kontaktstelle für Roma und Sinti, deren Weiterentwicklung befürwortet wurde. Eine Gruppe von Staaten schlug regelmäßige Praktika für Roma im BDIMR vor sowie den Ausbau der Rechtsberatung in der Kontaktstelle. Die Situation der Roma als einer im gesamten OSZE-Gebiet verstreut lebenden Minderheit ohne eigenen Staat wurde als ein Sonderfall bezeichnet. Von den Delegationen und NGOs wurden zahlreiche Beispiele für Intoleranz gegenüber Roma in allen Teilen des OSZE-Gebiets angeführt. Die angesprochenen Delegationen reagierten mit einer Beschreibung der geltenden politischen Konzepte und der Einrichtungen, mit denen versucht wird, diesen Problemen zu begegnen. Beide Delegationen und die NGOs betonten die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zwischen dem BDIMR und dem Europarat. Eine nichtstaatliche Organisation hielt es für wünschenswert, eine europäische Charta für Roma auszuarbeiten.

- In der Arbeitsgruppe wurde besonders lebhaft über nationale Minderheiten diskutiert. Die Delegationen und NGOs gaben zahlreiche Beispiele für Vorfälle, die ihrer Meinung nach eine Verletzung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten darstellen. Hier zeigte sich, daß der Kernpunkt der Frage, nämlich die Definition des Begriffs „nationale Minderheit“ nach wie vor umstritten ist: Einige Delegationen entgegneten auf Kritik, daß es sich bei den fraglichen Gruppen nicht um nationale Minderheiten handle. Mehrere Delegationen vertraten die Ansicht, daß die Existenz nationaler Minderheiten ein Faktum und keine Rechtsfrage sei, und forderten die Staaten auf, ihre Existenz de jure anzuerkennen. Andere wiesen darauf hin, daß in der OSZE ethnische Unterschiede nicht notwendigerweise zur Anerkennung als nationale Minderheit führen. Und wo es nationale Minderheiten gibt, beanstandeten einige NGOs, seien die für sie verwendete Bezeichnung und die vom Staat bereitgestellten Verwaltungseinrichtungen unangemessen. Eine Delegation schlug vor, daß die OSZE eine vergleichende Studie über die Behandlung nationaler Minderheiten in der Balkan-Region anstellen soll. Auch das Problem der Verletzung der Menschenrechte innerhalb nicht anerkannter territorialer Einheiten und bei Einheiten und Gruppierungen, die keine Staaten sind, kam zur Sprache.

Die Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM) fand lobende Erwähnung, und eine Delegation wies auf die Notwendigkeit hin, daß die Teilnehmerstaaten die Bemühungen des HKNM und der OSZE-Missionen weiterhin politisch unterstützen. Eine Delegation meinte, an Konflikten beteiligte Staaten könnten Hilfsersuchen an den HKNM richten. Eine Reihe von Delegationen begrüßte die Grundlagenverträge zwischen Ungarn und der Slowakei und zwischen Ungarn und Rumänien. Ihre Struktur eigne sich in erster Linie für die Erörterung bilateraler Probleme, etwa betreffend nationale Minderheiten.

- Zur Sprache kam ferner die Frage der Selbstbestimmung von Völkern und des Separatismus. Zwei Delegationen äußerten die Ansicht, daß im OSZE-Gebiet das Recht auf Selbstbestimmung nur im Zusammenhang mit der territorialen Integrität der Staaten verwirklicht werden könne. Eine Delegation forderte die OSZE auf, Versuche zur Schaffung neuer Staaten zu verurteilen, und appellierte an die Teilnehmerstaaten, keine Aktivitäten separatistischer Bewegungen zu dulden. Eine andere Delegation vertrat den Standpunkt, Separatismus könne auch die rechtmäßige Äußerung des Rechts auf Selbstbestimmung sein, und wenn sich dieses nicht auf demokratische Weise äußern dürfe, könnte es sich gewaltsam den Weg bahnen.

- Viele Delegationen wiesen darauf hin, wie wichtig die Unabhängigkeit der Rechtssprechung und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren sind. Verschiedene Delegationen und NGOs nannten Länder und führten konkrete Fälle in Teilnehmerstaaten an, die ihrer Ansicht nach zur Besorgnis darüber Anlaß geben, daß in diesem Gebiet OSZE-Verpflichtungen verletzt werden. Eine Reihe von Delegationen reagierte auf diese Kritik mit konkreten Informationen als Beleg für ihre Ansicht, daß in ihren Ländern das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren gegeben sei. Die Arbeit des BDIMR in bezug auf die Ausbildung von Richtern und Beamten in Fragen der Rechtsstaatlichkeit fand Anerkennung. Eine Delegation brachte die Bedrohung des Terrorismus für die Sicherheit, die Demokratie und die Menschenrechte im OSZE-Gebiet zur Sprache und rief zu mehr Zusammenarbeit innerhalb der OSZE in dieser Frage auf.

- Eine Delegation meinte, die Entscheidung darüber, wer Staatsbürger sein soll, stelle eine besondere Herausforderung für Staaten dar, die erst vor kurzem unabhängig geworden sind oder ihre Unabhängigkeit wiedererlangt haben. Einzelne Delegationen und NGOs erwähnten einige konkrete Situationen, in denen es um Probleme bezüglich der Staatsbürgerschaft ging. Die Frage der Staatsbürgerschaft wurde von einigen Delegationen mit jener der Behandlung und Eingliederung von Nichtstaatsbürgern in Verbindung gesetzt. Eine Reihe von Delegationen wies darauf hin, daß die von einem Staat geforderte 15jährige Aufenthaltsdauer als Voraussetzung für die Beantragung der Staatsbürgerschaft unangemessen lang sei. Kritik wurde an Verfassungsbestimmungen geübt, in denen der ethnische Charakter der Staatsbürgerschaft im Vordergrund steht. Eine Gruppe von Staaten ermutigte zum Beitritt zum Abkommen der Vereinten Nationen über die Verringerung der Staatenlosigkeit.

Zum Thema Wahlen erwähnten einige Delegationen die ausgezeichnete Arbeit des BDIMR bei der Wahlüberwachung. Mehrere Delegationen unterstützten den Vorschlag, die Staaten aufzufordern, innerhalb einer bestimmten Frist offiziell und in allen Einzelheiten zu einem Wahlbericht des BDIMR Stellung zu nehmen. Eine Reihe von Delegationen betonte, daß die Wahlüberwachung durch das BDIMR so stattzufinden habe, wie es das BDIMR beschließt, ohne Einmischung von seiten des Staates, in dem die Wahlbeobachtung stattfindet. Mehrere Delegationen unterstrichen die zentrale Rolle der Wahlüberwachung im Rahmen des Mandats des BDIMR. Einige forderten eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen, an einer solchen Aktion beteiligten Organisationen, um ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen und Doppelarbeit zu vermeiden. Eine Reihe von NGOs bemängelte, daß in mehreren Teilnehmerstaaten mit langer demokratischer Tradition neuen politischen Parteien die Kandidatur bei Wahlen erschwert wird: Sie bezeichneten diese Hindernisse als im Widerspruch zu den OSZE-Verpflichtungen von Kopenhagen stehend und riefen die Teilnehmerstaaten und die Institutionen der OSZE dazu auf, diesbezüglich tätig zu werden. Eine angesprochene Delegation erwiderte auf die Kritik, daß sich diese Probleme durch die vorhandenen Beschwerde- und Aufsichtsstrukturen lösen ließen und keine Verletzung der Verpflichtungen von Kopenhagen darstellten.

- Eine Delegation merkte an, daß die - offizielle und inoffizielle - staatsbürgerliche Erziehung für die Schaffung einer Zivilgesellschaft von großer Bedeutung sei, und beschrieb ein Austauschprogramm für Staatsbürgerkundeführer aus verschiedenen Teilnehmerstaaten. Mögliche Bereiche der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und einem derartigen Austauschprogramm wurden hervorgehoben.

- Viele Delegationen forderten die Abschaffung der Todesstrafe und kritisierten jene Staaten, in denen die Todesstrafe noch immer angewendet wird. Die abschreckende Wirkung der Todesstrafe wurde in Frage gestellt. Eine Gruppe von Staaten appellierte an die Länder, die vor kurzem dem Europarat beigetreten sind, ihrer Verpflichtung gerecht zu werden und die Todesstrafe nicht zu verhängen. Mehrere Delegationen entgegneten mit dem Hinweis auf das Umdenken in Richtung Abschaffung der Todesstrafe, das in ihren Ländern stattgefunden habe. Eine Reihe von Delegationen bedauerte, daß es keinen echten Informationsaustausch über die Abschaffung der Todesstrafe im Sinne von Absatz 17 des Dokuments von Kopenhagen gebe, und ermutigten zu einem solchen Austausch. Es wurde ein Seminar über die Todesstrafe vorgeschlagen und angeregt, daß das BDIMR als Clearing House für Informationen über Todesurteile und Hinrichtungen fungieren solle. Eine Delegation machte geltend, daß die Mehrheit der Bevölkerung ihres Landes die Todesstrafe befürworte. Dieselbe Delegation stellte fest, daß das Völkerrecht die Todesstrafe zulasse, sofern ein ordentliches Verfahren stattfindet, was in ihrem Land der Fall sei.

- Alle Delegationen hoben die wichtige Rolle der NGOs in der OSZE hervor. Man betonte die Bedeutung der NGOs für die Hebung des öffentlichen Bewußtseins und die Durchführung der staatlichen Politik. Viele Delegationen hoben auch hervor, welchen direkten Beitrag die NGOs zur Arbeit der OSZE durch Informationen und Sachkenntnis leisten können, vor allem im Bereich der menschlichen Dimension. Eine Delegation mahnte eine verantwortungsbewußte und objektive Haltung von seiten der NGOs an und ermutigte sie, sich mit der Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz zu befassen.

Eine Delegation regte eine umfassendere konkrete Zusammenarbeit zwischen der OSZE-Mission in Bosnien und sowohl international als auch vor Ort tätigen NGOs bei der Vorbereitung der Kommunalwahlen in Bosnien an. Dieselbe Delegation schlug vor, eine allgemeine Liste derjenigen NGOs zusammenzustellen, die in der Lage sind, Projekte zur Entwicklung der Demokratie zu unterstützen. Andere Delegationen und NGOs meinten, daß NGOs bei der Konfliktverhütung und bei OSZE-Missionen eine Rolle spielen könnten. Eine Delegation hingegen ließ keine Zweifel daran, daß gemeinsame Aktivitäten von OSZE und NGOs ihrer Meinung nach nicht ratsam seien, da sie die Unabhängigkeit der NGOs gefährdeten und zu einer ungleichen Behandlung von NGOs führten.

Die in der Untersuchung des Generalsekretärs über eine verstärkte Beteiligung von NGOs an der OSZE enthaltenen Vorschläge fanden bei einer Reihe von Delegationen Unterstützung. Nach Ansicht einiger Delegationen zeige die eminent wichtige Rolle der NGOs, wie notwendig es ist, daß die OSZE-Verpflichtungen erfüllt werden, damit sie ihre Aktivitäten uneingeschränkt entwickeln können. Im Hinblick darauf betonte eine Delegation die Notwendigkeit, Menschenrechtsaktivisten zu schützen, und ermutigte die OSZE-Staaten, aktiv an der Arbeit an einer Erklärung der Vereinten Nationen zu diesem Thema mitzuwirken.

- In der Diskussion über das BDIMR kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß die Arbeit des BDIMR als sehr wertvoll angesehen wird, und daß das BDIMR ein umfassendes Mandat mit beschränkten Mitteln zu bewältigen hat. Eine Reihe von Delegationen sprach sich für die Stärkung des BDIMR durch die Erhöhung der Mittel und für den Versuch aus, bei seinen Aufgaben Prioritäten zu setzen oder ein Arbeitsprogramm zu erstellen. Eine Reihe von Delegationen verwies auf die Bedeutung des BDIMR-Programms für Rechtsstaatlichkeit sowie auf die Wahlaktivitäten des BDIMR und seine Unterstützung der Kontaktstelle für Roma und Sinti. Eine Delegation bezeichnete das BDIMR als das Aktionsbüro der OSZE für Fragen der menschlichen Dimension, eine weitere Delegation sah darin ein beratendes

Gremium für den Ständigen Rat. Eine Delegation sprach sich gegen eine größere Unabhängigkeit des BDIMR aus und äußerte die Ansicht, daß jeder Versuch einer Änderung seines Mandats oder seiner Stellung zu seiner Politisierung führen würde, die unerwünscht sei.

- Was das Programm zur koordinierten Unterstützung anbelangt, vertrat eine Delegation die Meinung, daß für die Arbeit der OSZE in Zentralasien mehr Mittel bereitgestellt werden sollten, unter anderem zur Stärkung des OSZE-Verbindungsbüros in Taschkent. Es gab eine Reihe von Vorschlägen für Seminare zur menschlichen Dimension. Eine große Zahl von Delegationen unterstützte oder befürwortete den Vorschlag für ein Seminar zum Thema "Die Rolle der Frau bei der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung". Es gab auch Vorschläge für Seminare über "Verwaltung und Beobachtung von Wahlen" und über "Ethnische Minderheiten", die mit dem HKNM zu koordinieren wären. Die letztgenannte Idee fand bei mehreren Delegationen Unterstützung.

ARBEITSGRUPPE 2: ÜBERPRÜFUNG DER AKTIVITÄTEN, INSTITUTIONEN, STRUKTUREN UND INSTRUMENTE DER OSZE, EINSCHLIESSLICH EINER PRÜFUNG VON VORSCHLÄGEN ZUR STÄRKUNG DER ROLLE DER OSZE UND ZUR WEITEREN STÄRKUNG IHRER FÄHIGKEITEN

Bericht des Berichterstatters

1. Einsatz der OSZE in Bosnien und Herzegowina

Der Einsatz der Organisation in Bosnien und Herzegowina wurde insofern als besonders bedeutsam angesehen, als er die Fähigkeit der OSZE, kooperative Sicherheitsprozesse innerhalb ihres Gebiets zu unterstützen, unablässig auf die Probe stellt.

Der positive und unbestrittene Beitrag der Organisation zur Umsetzung des Allgemeinen Rahmenabkommens fand große Anerkennung. Der Amtierende Vorsitzende und die Regierung der Schweiz, der Generalsekretär und seine Mitarbeiter sowie das gesamte Personal der Mission in Bosnien hätten einen maßgeblichen Anteil an den Leistungen. Besondere Erwähnung fand der hervorragende Beitrag des Missionsleiters, Botschafter Robert Frowick.

Bei der Beurteilung der von der OSZE geleisteten Arbeit galt die Aufmerksamkeit den Lehren, die aus dem bisher größten, schwierigsten und teuersten Einsatz der Organisation zu ziehen seien. Während der Einrichtung der Mission war mit administrativen und logistischen Anfangsschwierigkeiten zu rechnen. Nun bedürfe es dringend einer Straffung in administrativer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht, um den Einsatz zu verbessern.

Die Teilnehmerstaaten betonten, daß das Mandat und die Ressourcen der Mission einer Überprüfung bedürften, wenn die OSZE einen wirklichen Beitrag zur Festigung des Friedens und zur Wiedererrichtung einer Zivilgesellschaft auf der Grundlage der Demokratie, der ethnischen Aussöhnung und der Rechtsstaatlichkeit leisten wolle. Alle Parteien des Allgemeinen Rahmenabkommens wurden eindringlich daran erinnert, daß sie diesbezüglich die Hauptverantwortung trügen. Betont wurde ferner die Bedeutung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus für die Reintegration und die Aussöhnung in Bosnien und Herzegowina und der zu diesem Zweck erforderlichen Neubelebung der internationalen Zusammenarbeit.

Die Teilnehmerstaaten verlangten eine bessere Koordinierung zwischen der Mission und dem Amtierenden Vorsitzenden, aber auch mit dem Sekretariat und den Delegationen in Wien, und ein kohärenteres Management der Mission. Viele Aspekte der Planung, Auswahl, Vorbereitung und Schulung des Missionspersonals und der Koordination bedürften der dringenden und fortgesetzten Aufmerksamkeit.

Die Teilnehmerstaaten fanden außerdem anerkennende Worte für die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der internationalen Organisationen und Institutionen vor Ort. Diesbezüglich wurde betont, daß die OSZE ihre Aktivitäten eng mit den dort tätigen wichtigsten internationalen Institutionen koordinieren müsse, insbesondere mit dem Hohen Vertreter, IFOR und der ECMM. Ein wesentliches Element sei nach wie vor die Koordination und die Zusammenarbeit mit dem Europarat.

Im Zusammenhang mit dem zweijährigen Konsolidierungsplan für Bosnien und Herzegowina im zivilen Bereich meinten die Teilnehmerstaaten, daß die OSZE im Einklang mit den vom Rat für die Umsetzung des Friedens am 14. November 1996 vereinbarten Leitsätzen einen aktiven Beitrag leisten werde. Kurz gesagt, seien die vorrangigen Aufgaben der Organisation: Aufsicht und Überwachung von Kommunalwahlen, Festigung der Demokratie und Überwachung der Menschenrechte einschließlich einer ständigen Unterstützung für die Ombudsmann-Einrichtung in ganz Bosnien und Herzegowina sowie die Unterstützung und Stärkung unabhängiger Medien und ein Beitrag zur militärisch-politischen Stabilisierung der Region. Die Beseitigung eingestandener Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit den Wahlen wurde als notwendig erachtet, damit die Kommunalwahlen 1997 höheren Ansprüchen gerecht würden als die Wahlen vom September.

Zum Thema VSBM und Rüstungskontrolle wird erwartet, daß die OSZE weiterhin alle Parteien zur echten und wirksamen Durchführung der bisher erreichten Vereinbarungen auffordert und durch regionale Verhandlungen unter ihrer Schirmherrschaft starke politische Impulse im Hinblick auf eine langfristige militärisch-politische Stabilisierung im ehemaligen Jugoslawien und seinem Umfeld aussendet.

Der Generalsekretär wurde ersucht, unter Anleitung des Amtierenden Vorsitzenden unverzüglich umfassende Informationen und ausgereifte Vorschläge für einen zwei Jahre dauernden Einsatz in Bosnien und Herzegowina unter Einschluß organisatorischer, finanzieller und personeller Aspekte vorzulegen.

Die Teilnehmerstaaten zeigten sich nach wie vor fest entschlossen, die OSZE-Mission durch eine bereits früh erfolgende Zustimmung zu einem realistischen Haushalt für 1997 und durch eine möglichst lange Abstellung von qualifiziertem Personal auf der Grundlage dringend erforderlicher Postenbeschreibungen zu unterstützen.

2. Stabilitätspakt, Stabilität und gute Nachbarschaft in Südosteuropa, regionale und subregionale Zusammenarbeit

Die Teilnehmerstaaten überprüften die Entwicklung des Stabilitätspaktes und bekräftigten seine Bedeutung für die Stärkung der Stabilität und gutnachbarlicher Beziehungen auf regionaler Ebene und im OSZE-Gebiet insgesamt. Der Pakt wurde außerdem als eine nützliche Ergänzung der Konfliktverhütungsfähigkeiten der Organisation und als praktisches Beispiel von ineinandergreifenden Institutionen angesehen. Mehrere ausführliche Berichte über Bemühungen zur Förderung gutnachbarlicher Beziehungen wurden mit Interesse aufgenommen. Hinsichtlich von Folgeaktivitäten der OSZE wurden die Teilnehmerstaaten ermutigt, die Organisation auch in Zukunft als Sammelstellen für ihre im Rahmen des Paktes geschlossenen subregionalen Vereinbarungen und Verträge zu nützen. Man hielt es für notwendig, die speziellen Stärken des Stabilitätspaktes gegenüber anderen regionalen und subregionalen Vereinbarungen klar herauszustellen. Diesbezüglich sei es wichtig, die begleitenden Maßnahmen der Europäischen Union weiterzuentwickeln.

Die Aussicht auf Integration in die europäischen Institutionen wurde von den direkt betroffenen Teilnehmerstaaten als Impuls für regionale Zusammenarbeit bezeichnet, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden könne.

Es wurde ein Bericht der Troika über die Maßnahmen der OSZE im Anschluß an den Stabilitätspakt vorgelegt. Die am direktesten betroffenen Teilnehmerstaaten gestanden zwar zu, daß die im Pakt vorgesehenen Runden Tische wichtig und nützlich seien, meinten aber,

daß Tagesordnungspunkte und andere Modalitäten und eine mögliche Ausweitung des Teilnehmerkreises eingehender zu prüfen seien, um die Nützlichkeit und die Zweckmäßigkeit der Runden Tische zu erhöhen.

An dieser Stelle wurden Initiativen für Südosteuropa vorgestellt. Vom Royaumont-Prozeß erwarte man, daß er zu gegebener Zeit zur Schaffung eines regionalen Runden Tisches führen werde. Außerdem wurde vorgeschlagen, daß die Organisation Mittel und Wege zur Unterstützung der *South East European Co-operative Initiative* (SECI) prüfen könnte. Der durch die Konferenz von Sofia eingeleitete Prozeß der Zusammenarbeit für dauerhafte Stabilität, Sicherheit und gute Nachbarschaft auf dem Balkan wurde ebenfalls als eine wichtige Initiative angesehen, die möglicherweise die Stabilität verbessern, die Zusammenarbeit im wirtschaftlichen und in anderen Bereichen fördern und die Integration der Region in europäische Strukturen erleichtern könnte.

Die Teilnehmerstaaten vertraten die Auffassung, daß subregionale Initiativen geeignet seien, gutnachbarliche Beziehungen zu fördern, und daß regionale und subregionale Gruppierungen zu einem intensiveren Informationsaustausch ermutigt werden sollten.

3. Mittelmeerfragen, Kooperationspartner

Es kam zu einer eingehenden Überprüfung der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum. Die Treffen auf hoher Ebene, die informelle Kontaktgruppe mit offenem Teilnehmerkreis und die subregionalen Seminare hätten einen intensiveren Dialog mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum über die Herausforderungen und Risiken im Sicherheitsbereich aus der Sicht der Mittelmeerstaaten - unter anderem als Beitrag zur Arbeit am Sicherheitsmodell - erheblich erleichtert und zum besseren gegenseitigen Verständnis von Bedrohungen der Sicherheit in der Mittelmeerregion beigetragen.

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum äußerten sich anerkennend zur Zusammenarbeit mit der Organisation; sie bekannten sich zu den OSZE-Normen und -Prinzipien und schlugen vor, diese Zusammenarbeit noch intensiver zu gestalten. Die Teilnehmerstaaten fanden lobende Worte für die politischen und substantiellen Beiträge der Kooperationspartner im Mittelmeerraum, Japans und der Republik Korea zu den Aktivitäten der OSZE - zum Beispiel zu den Aktivitäten in Bosnien und Herzegowina.

Partnerstatus

Die fünf Kooperationspartner im Mittelmeerraum regten an, daß sie eingeladen werden, OSZE-Treffen beizuwohnen, die sich mit konkreten Themen in bezug auf die Erweiterung der Konsultationen und der Zusammenarbeit befassen, daß die informelle Kontaktgruppe mit offenem Teilnehmerkreis formaleren Charakter erhält und daß die Konsultationen auf hoher Ebene mit der OSZE-Troika regelmäßig abgehalten werden.

Ferner wurde angeregt, daß die Kooperationspartner im Mittelmeerraum eingeladen werden, Vorschläge zur Sicherheit und Zusammenarbeit zu machen, ohne daß sie am Entscheidungsprozeß der OSZE mitwirken. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum wurden außerdem ermutigt, als Veranstaltungsort für OSZE-Seminare zu fungieren und mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und anderen OSZE-Institutionen, etwa auch mit dem Konfliktverhütungszentrum, zusammenzuarbeiten.

Diese Vorschläge wurden mit Interesse aufgenommen, bedürfen jedoch der weiteren Prüfung.

Die Republik Korea schlug vor, daß sie eingeladen wird, OSZE-Treffen beizuwohnen, die sich mit konkreten Themen in bezug auf die Erweiterung der Konsultationen und der Zusammenarbeit befassen, und Beiträge zu leisten, ohne an der Vorbereitung und Verabschiedung von Beschlüssen mitzuwirken.

4. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

Angesichts der Tatsache, daß die nationalen Parlamente über demokratische Gewalt verfügen, kann die Parlamentarische Versammlung der OSZE ungeachtet ihrer Abstimmungspraxis, bei der Stimmenmehrheit gilt, der Arbeit der OSZE- zukunftsorientierte politische Impulse verleihen. Die Teilnehmerstaaten begrüßten es, daß der Amtierende Vorsitzende und die Troika einen regelmäßigen Meinungs- und Informationsaustausch mit der Parlamentarischen Versammlung und ihrem Ständigen Ausschuß pflegen und den Ständigen Rat und die anderen OSZE-Gremien über diese Kontakte informieren. Es wurde auch vorgeschlagen, daß die Parlamentarische Versammlung einen Vertreter der Troika zu den Sitzungen ihrer Unterausschüsse einlädt. Der Amtierende Vorsitzende solle die Parlamentarische Versammlung ermutigen, ihre Ansichten zu Tagesordnungspunkten des Gipfeltreffens, des Ministerrates und des Ständigen Rates zu äußern. Die Teilnehmerstaaten nahmen zur Kenntnis, daß die Parlamentarische Versammlung selbst ihre Beziehungen zu anderen ausbaut, insbesondere zu parlamentarischen Versammlungen anderer Organisationen und Gremien, und ihre Kontakte und die Zusammenarbeit in bezug auf Aktivitäten zur Wahlüberwachung verstärkt. In diesem Zusammenhang wurde eingewandt, daß die derzeitige aktive Form des Dialogs und der Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung durchaus zufriedenstellend sei und daß es schwierig erscheine, die Beziehungen zur Versammlung weiter auszubauen.

5. Die Rolle nichtstaatlicher Organisationen

Die Teilnehmerstaaten verwiesen auf die wichtige Rolle, die die NGOs seit langer Zeit spielen, und erwähnten dabei insbesondere ihren bedeutenden Beitrag zur Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte in der OSZE-Region. Die gegenwärtigen Modalitäten wurden insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet; dennoch wurde vorgeschlagen, die Kontakte, die Kommunikation und den regelmäßigen Informationsaustausch der OSZE mit NGOs zu verstärken, die Teilnahme von NGOs an OSZE-Treffen zu verbessern und sie enger in OSZE-Aktivitäten einzubinden, etwa bei der Überprüfung der Durchführung, der Überwachung von Wahlen, der Konfliktverhütung und in anderen Bereichen. Es wurde aber auch die Ansicht geäußert, daß die gegenwärtigen Modalitäten der Beziehungen mit den NGOs zufriedenstellend seien.

6. Der Entscheidungsprozeß, die Rolle und die Durchschlagskraft der Institutionen; Rolle und Wirksamkeit der OSZE-Strukturen

Missionen und andere OSZE-Aktivitäten vor Ort

Die Teilnehmerstaaten, unter ihnen auch der Schweizer Vorsitz, gaben eine positive Beurteilung der Langzeitmissionen (einschließlich der Unterstützungsgruppe in Tschetschenien), des Instruments der Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden,

sowie des HKNM und des BDIMR ab, die zusammen als das wichtigste Instrument der OSZE für vorbeugende Diplomatie angesehen wurden.

Es wurden viele Vorschläge und Standpunkte eingebracht, die der näheren Prüfung beziehungsweise der Weiterverfolgung bedürfen.

Die Rolle des Amtierenden Vorsitzenden, der bei der Durchführung der Mandate der einzelnen Missionen die politische Gesamtleitung innehat, und jene des Generalsekretärs bei der Bereitstellung der für seine Aktivitäten erforderlichen administrativen Unterstützung und Hilfe wurden als wesentlich erachtet.

Flexibilität in den Mandaten der Missionen wurde für eine wirksame Durchführung als unerlässlich angesehen. Dennoch sei es angebracht, klare Zielsetzungen zu fixieren, um die Durchführung der Mandate leichter beurteilen zu können. Gleichzeitig könnten der Amtierende Vorsitzende und die Missionsleiter im Rahmen des umfassenden Mandats kurzfristige Prioritäten festlegen.

Keine Mission könne als ständige Einrichtung angesehen werden, über ihre Verlängerung oder Beendigung müsse von Fall zu Fall entschieden werden. Es wurde vorgeschlagen, sich die Praxis zu eigen zu machen, daß der Ständige Rat das Mandat einer Mission routinemäßig - möglichst für einen Zeitraum von zwölf Monaten - verlängert, bis der Amtierende Vorsitzende auf Anraten des Missionsleiters und nach geeigneten und eingehenden Konsultationen unter anderem mit der Regierung des Gastlandes eine anderslautende Empfehlung abgibt. Es wurde die Frage alternativer oder „leichterer“ Formen der OSZE-Präsenz in einem Land oder einer Region erörtert, unter anderem in bezug auf die Zukunft der „Spillover“-Überwachungsmission in Skopje.

In bezug auf möglicherweise größere Missionen in Zukunft konzentrierte sich die Aufmerksamkeit auf die Lehren aus den anfangs aufgetretenen gravierenden Unzulänglichkeiten finanzieller und bürokratischer Art und den Verzögerungen, bis die OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina in vollem Umfang tätig werden konnte. Für solche Zwecke wurde ein Notfonds vorgeschlagen. Mehrere Vorschläge betrafen Möglichkeiten, wie die Durchschlagskraft größerer Missionen erhöht werden könne, etwa dadurch, daß den Missionen größerer administrativer und finanzieller Spielraum eingeräumt wird; daß die Missionen diesen Spielraum etwa durch Einstellung von Experten besser nutzen können; daß das Wiener Sekretariat besser in der Lage ist, mit abgestelltem Personal umzugehen.

Das Prinzip der Abstellung von Personal für Missionen, möglichst für Zeiträume von bis zu einem Jahr, wurde als sinnvoll bezeichnet, es wurde aber auch auf das Problem der Kontinuität verwiesen. Die Teilnehmerstaaten wurden eingeladen, ihre vorhandene Reserve an bestqualifizierten Kandidaten als Mitglieder oder Leiter von Missionen zu vergrößern. Die Einschulung des Missionspersonals müsse verbessert und gleichzeitig müßten die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt vorgesehen werden.

Die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit zwischen den Missionen und dem BDIMR, der ECMM, NGOs und internationalen Organisationen wurden positiv beurteilt. Es wurde die Meinung vertreten, daß die Missionen gegebenenfalls durch die Beiziehung von Experten aus UNO-Organisationen, dem Europarat, NGOs usw. gestärkt werden könnten. Es wurde auch zur Sprache gebracht, daß sich die betroffenen Parteien nicht immer kooperativ verhalten und daß die Missionen manchmal die volle Unterstützung durch Teilnehmerstaaten vermissen.

Die Missionen wurden aufgefordert, sich in ihren Berichten auf Entwicklungen zu konzentrieren, die in Bezug zu ihrem Mandat und dessen Durchführung stehen und, sofern ihre Mandat dies verlangt, frühzeitig auf sozio-ökonomische und/oder militärisch-politische Entwicklungen hinzuweisen, die die Einhaltung von OSZE-Verpflichtungen betreffen.

Aus einer Reihe von Vorschlägen war zu schließen, daß im Sekretariat für die erforderliche Kapazität gesorgt werden muß, um rund um die Uhr auf dringliche Situationen vor Ort reagieren zu können.

Die Jahrestagungen der Missionsleiter und die Mitwirkung von NGOs und internationalen Organisationen an diesen Tagungen wurden als nützlich bezeichnet. Es wurde die Möglichkeit häufigerer beziehungsweise regionaler Tagungen erörtert.

Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte

Es wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, für eine engere Verbindung zwischen dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und den politischen Institutionen der OSZE, insbesondere dem Ständigen Rat und dem Amtierenden Vorsitzenden, zu sorgen, wie dies im Budapester Dokument vorgesehen ist. Die gegenwärtige Praxis des BDIMR, dem Amtierenden Vorsitzenden vertrauliche Frühwarnberichte zu übermitteln, wurde begrüßt.

Die Teilnehmerstaaten stellten fest, daß das BDIMR ein sehr umfassendes Mandat habe, die ihm zur Erfüllung dieses Mandats zur Verfügung stehenden Ressourcen und Mitarbeiter jedoch unzureichend seien. Mehrere Teilnehmerstaaten sprachen sich für die Festlegung von Schwerpunkten im Mandat aus, andere wieder betrachteten dies als problematisch. Der Ständige Rat könnte die regelmäßigen Besuche des BDIMR-Direktors in Wien besser nützen.

Auf die geringen Geldmittel wurde auch im Zusammenhang mit den Aktivitäten des BDIMR zur Wahlüberwachung hingewiesen, und es wurde die Forderung erhoben, die Warschauer Abteilung für Wahlen mit mehr Personal auszustatten. Die Teilnehmerstaaten sollten das Büro diesbezüglich unterstützen, indem sie Beobachter in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen. Es wurde vorgeschlagen, eine Liste von Beobachtern zu erstellen, die die Teilnehmerstaaten zum BDIMR abstellen könnten. Die Rolle der Organisation bei der Koordinierung der Wahlüberwachung sollte durch das BDIMR verstärkt werden, gegebenenfalls durch Abmachungen mit anderen internationalen Institutionen.

Die Teilnehmerstaaten hatten sich verpflichtet, das BDIMR rechtzeitig über Wahlen zu unterrichten, und es wurde nicht für notwendig erachtet, ausdrückliche Einladungen zur Überwachung auszusprechen. In manchen Fällen könnte die Überwachung durch das BDIMR durch einen Beschluß des Amtierenden Vorsitzenden unterstützt werden. Es sei das Vorrecht des BDIMR, die Überwachung von Wahlen im Rahmen seines Mandats und seiner Ressourcen ohne Einmischung von außen zu organisieren. Weitgehende Unterstützung fand der Vorschlag, daß Teilnehmerstaaten, auf deren Hoheitsgebiet Wahlen beobachtet wurden, dem Amtierenden Vorsitzenden oder dem Ständigen Rat einen schriftlichen Bericht zu den Erkenntnissen und Empfehlungen des BDIMR vorlegen.

Die Aktivitäten des BDIMR in anderen Bereichen, etwa Rechtsstaatlichkeit, freie Medien und Roma und Sinti, wurden anerkennend zur Kenntnis genommen. Es gab

Anregungen in bezug auf Themen für BDIMR-Seminare für nächstes Jahr, wobei auf die Nützlichkeit der Zusammenarbeit mit dem Europarat verwiesen wurde. Es wurden auch Seminare mit regionalem Schwerpunkt diskutiert.

Zum zukünftigen Standort des BDIMR und den Überprüfungstreffen zur menschlichen Dimension wurden verschiedene Meinungen geäußert.

Hoher Kommissar für nationale Minderheiten

Die Teilnehmerstaaten äußerten wie bisher ihre Anerkennung und Unterstützung für das Mandat und die erfolgreichen und wirksamen Aktivitäten des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM). Mehrere direkt betroffene Staaten hielten das fortgesetzte Interesse des Hohen Kommissars für ihre nationalen Minderheiten für wichtig und sprachen ihm hierfür ihre Anerkennung aus. Eine Änderung des Mandats des Hohen Kommissars wurde nicht für notwendig erachtet.

Es wurde der Vorschlag gemacht, daß alle Teilnehmerstaaten in Lissabon ihre uneingeschränkte Unterstützung für das Mandat und die Aktivitäten des HKNM und ihre Bereitschaft bekräftigen, mit ihm in all seinen Aktivitäten im Rahmen seines Mandats zusammenzuarbeiten. Außerdem könnte der Ständige Rat auf Initiative des HKNM verstärkt darauf achten, in welchem Maße dessen Empfehlungen umgesetzt werden. Es gebe auch Raum für eine engere Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Missionen und dem HKNM.

Vergleichs- und Schiedsgerichtshof

Der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof habe seine Arbeit aufgenommen und stehe den Teilnehmerstaaten als ein Instrument zur Verfügung, das eingesetzt werden kann, wenn andere Instrumente zur friedlichen Konfliktbereinigung versagt haben. Es wurde auf den Umstand verwiesen, daß der Gerichtshof auch von Staaten angerufen werden kann, die noch nicht der Stockholmer Konvention beigetreten sind. Dank seiner Flexibilität, Kompetenz und Unabhängigkeit wird der Gerichtshof von einigen Teilnehmerstaaten auch als ein weiteres Instrument der vorbeugenden Diplomatie gesehen.

Minsker Prozeß - Vorbereitung friedenserhaltender Einsätze der OSZE

Das Überprüfungstreffen unterstrich den Synergie-Effekt, der durch die institutionelle Unterstützung der Konfliktparteien durch die Kovorsitzenden der Minsker Gruppe, den Persönlichen Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden und die Assistenten vor Ort sowie durch die Hochrangige Planungsgruppe ausgelöst wurde. Die Teilnehmerstaaten stellten mit Bedauern fest, daß in den vergangenen zwei Jahren kaum Fortschritte in Richtung einer friedlichen und dauerhaften Lösung des Konflikts im Sinne der OSZE-Prinzipien zu verzeichnen gewesen seien, und riefen zu einer Beschleunigung des Prozesses auf. Die fortgesetzte Mitwirkung und Unterstützung der OSZE sei wesentlich.

Rolle und Durchschlagskraft der Institutionen

Das Überprüfungstreffen befand, daß die OSZE-Institutionen insgesamt gut funktionierten.

Der Amtierende Vorsitzende wurde als politischer Kern der Organisationen gesehen. Seine Leistungsfähigkeit und Kapazität könnten gesteigert werden, wenn mehr Aufgaben an andere Troika-Mitglieder abgegeben würden und wenn der Generalsekretär im Sinne seines Mandats auch im Hinblick auf die Unterstützung des Amtierenden Vorsitzenden eine aktivere Rolle spielte. Die Vorschläge des Generalsekretärs betreffend die administrative Straffung des Sekretariats wurden unterstützt.

Es wurde die grundlegende Bedeutung der Beschlußfassung nach dem Konsensprinzip unterstrichen. Die relative Stärke der OSZE liege in ihrem flexiblen politischen Lösungsansatz im Bereich der Konfliktverhütung und der Krisenbewältigung. Zur Frage der politischen und rechtlichen Zweckmäßigkeit einer eigenen Rechtspersönlichkeit für die Organisation wurden verschiedene Standpunkte vertreten.

Die Beratungen des Ständigen Rates könnten durch Sitzungen, an denen höherrangige Vertreter teilnehmen, verbessert werden.

Viele Delegationen sprachen sich nachdrücklich für die Eigenständigkeit des Forums für Sicherheitskooperation aus. Dennoch wurde eine größere Synergie zwischen dem Ständigen Rat und dem Forum befürwortet, um den Informationsfluß zu verbessern und dafür zu sorgen, daß die Arbeit mehr praktische Maßnahmen nach sich zieht und daß davon auch politische Impulse ausgehen, zum Beispiel durch die Abhaltung gemeinsamer Sitzungen und die Einführung von Konsultationen zu gemeinsamen Anliegen oder zu Themen von gemeinsamem Interesse. Ferner sollten Möglichkeiten gefunden werden, die einen längeren Vorsitz im Forum ermöglichen.

Verschiedene Ansichten wurden über die Zweckmäßigkeit einer Verlegung aller OSZE-Institutionen nach Wien geäußert.

Im Zuge dieser Diskussion machte die Türkei offiziell den Vorschlag, das nächste Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Istanbul abzuhalten.

Überprüfungsprozeß

Die OSZE führt getrennte Überprüfungen zur Durchführung in der militärisch-politischen, der wirtschaftlichen und der menschlichen Dimension durch. Diese Treffen wurden als nützlich bezeichnet; sie sollten jährlich stattfinden und eine gestraffte und dynamischere Tagesordnung erhalten.

Es sollte überlegt werden, die Überprüfungstreffen und die Vorbereitungstreffen für die Gipfeltreffen in Wien abzuhalten.

Andere organisatorische Vorschläge

Es wurde vorgeschlagen, eine Expertengruppe einzurichten, die überprüft, wie die OSZE an der Bekämpfung des *Terrorismus* mitwirken kann. Es bestand zwar weitgehend Einvernehmen über die Risiken und Herausforderungen, die der Terrorismus darstellt, doch kam zu diesem Vorschlag kein Konsens zustande.

Zur Frage der *Nichtdurchführung* wurden mögliche Verbesserungen in der Fähigkeit der OSZE diskutiert, in Fällen der Nichteinhaltung von OSZE-Normen, -Prinzipien oder -Verpflichtungen durch Teilnehmerstaaten in kooperativer Weise zu reagieren und die Situation zu bereinigen.

Es wurden Vorschläge für *neue Posten im Sekretariat* unterbreitet, unter anderem betreffen die Schaffung von Posten für einen Koordinator im Bereich der wirtschaftlichen Dimension beziehungsweise für einen Migrationsexperten.

7. Administrative, finanzielle und andere technische Aspekte der Organisation

Die Ausarbeitung der Finanzvorschriften der OSZE und ihre Genehmigung 1996 wurden als ein Mittel begrüßt, die Ressourcenbewirtschaftung den Erfordernissen einer Organisation anzupassen, deren Ressourcen in den vergangenen Jahren aufgrund der wachsenden Anforderungen seitens der Teilnehmerstaaten um ein vielfaches gestiegen sind und nun praktisch eine Milliarde ATS übersteigen. Trotz dieses enormen Anstiegs konnte 1996 mit den administrativen Ressourcen nur knapp das Auslangen gefunden werden. Die Schaffung eines revolvingierenden Fonds zur Abdeckung des kurzfristigen Bargeldbedarfs wurde als positive Entwicklung betrachtet. Freiwillige Finanzierung sei notwendig, auch im Hinblick auf einen möglichst raschen Beginn neuer OSZE-Einsätze.

Zur Finanzierung von Großeinsätzen, die nicht immer genau abgeschätzt werden kann, wurde die Schaffung eines vorhersehbaren, schrittweisen Mechanismus, eines „Notfonds“, vorgeschlagen.

Trotzdem wurde angemerkt, daß die OSZE anders als es sonst in nationalen und internationalen Gremien üblich ist, Fragen des Haushalts, der Verwaltung und der Finanzen relativ geringe Priorität einzuräumen scheine.

Es wurde als wünschenswert erachtet, daß sich der informelle Finanzausschuß auf die Oberaufsicht in administrativen und haushaltstechnischen Angelegenheiten konzentriert, und daß routinemäßige operative Beschlüsse dem Generalsekretär überlassen werden. Mit Bedauern wurde die schwache Stellung des informellen Finanzausschusses vermerkt, worauf der Vorschlag gemacht wurde, ihn in einen Verwaltungs- und Haushaltsausschuß bestehend

aus von den Teilnehmerstaaten benannten Finanz- und Verwaltungsexperten umzuwandeln. Der neue Ausschuß könnte zu sorgfältig vorbereiteten trimestriellen Tagungen zusammentreten, wobei auch Ad-hoc-Sitzungen als Reaktion auf neue politische Beschlüsse und Aktivitäten möglich wären. Seine Aufgabe wäre es, den jährlichen Voranschlag des Generalsekretärs für den ordentlichen Haushalt zu prüfen und die im Verlauf des Jahres eintretenden Entwicklungen zu verfolgen. Entscheidungen über Finanz- und Verwaltungsfragen wären nach wie vor Sache des Ständigen Rates. Da der Ausschuß vom Sekretariat unterstützt würde und keine Dolmetschung erforderlich wäre, fielen auch keine zusätzlichen Kosten an.

Ein weiterer Vorschlag im Interesse der administrativen Straffung und einer erhöhten Durchschlagskraft der Institutionen und Aktivitäten der OSZE, darunter auch ihrer Missionen, betraf die Schaffung des Postens eines Generalinspektors.

Erörtert wurden ferner die Methoden und möglichen Kriterien für eine Neufassung der aus dem Jahr 1992 stammenden Tabelle der festgesetzten Beiträge. Einige Teilnehmerstaaten vertraten den Standpunkt, daß ihre Beiträge in Anbetracht des Prinzips der Lastenteilung und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Situation unverhältnismäßig hoch seien. Angesichts des in der OSZE üblichen Entscheidungsprozesses bedürfen Änderungen in der geltenden Tabelle der festgesetzten Beiträge des Konsenses, dessen Herbeiführung vermutlich schwierig wäre und viel Zeit in Anspruch nehmen würde.

8. Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen

Die Zusammenarbeit der OSZE mit internationalen Organisationen entwickelte sich nach Einschätzung der Teilnehmerstaaten positiv, und es wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß im Zuge der Zusammenarbeit vor Ort, durch gemeinsame Aktivitäten wie etwa Seminare und verstärkte institutionelle Verbindungen Erfahrungen gewonnen werden konnten. Die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen in Bosnien und Herzegowina wurden positiv beurteilt. Es herrschte die Auffassung vor, daß die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch durchaus noch weiterentwickelt werden könnten.

Es wurden Vorschläge gemacht, wie die bestehende Zusammenarbeit und Koordination zwischen der OSZE und dem Europarat weiter verstärkt werden könne, wobei die Besonderheiten und die jeweiligen Stärken beider Organisationen ebenso zu berücksichtigen seien wie die Notwendigkeit, jede unnötige Arbeitsüberschneidung zu vermeiden.

Die Teilnehmerstaaten und die betroffenen Organisationen meinten, daß man nicht versuchen solle, eine strenge Arbeitsteilung vorzunehmen und daß eine gewisse Überschneidung von Vorteil sei. Die Zusammenarbeit zwischen Institutionen könne beschleunigt werden, wenn die Mitgliedstaaten verschiedener Organisationen ihre einzelstaatliche Politik entsprechend koordinierten.

Es wurde die Möglichkeit besprochen, im Rahmen von OSZE-Missionen vor Ort Menschenrechts- oder Wirtschaftsexperten anderer internationaler Organisationen einzusetzen.

Besondere Erwähnung fand die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen auf verschiedenen Gebieten, wobei sich eine solche Zusammenarbeit auch von Fall zu Fall ergeben könne. Eine Reihe von Vertretern internationaler Organisationen berichteten über ihre derzeitige Zusammenarbeit mit der OSZE und erklärten ihre Bereitschaft, diese zu vertiefen. Das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge verwies auf seine Zusammenarbeit mit der OSZE und der Internationalen Organisation für Migration anlässlich der GUS-Migrationskonferenz und äußerte die Hoffnung, daß sich die OSZE in Lissabon zum fortgesetzten Engagement in der Zeit nach der Konferenz verpflichten werde.

Es kamen auch der Status der OSZE als regionale Abmachung nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und Möglichkeiten der verstärkten Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich zur Sprache. Die Idee, daß die OSZE einen Streitfall nötigenfalls auch ohne die Zustimmung der Konfliktpartei(en) an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verweisen könnte, wurde positiv aufgenommen. Konsens zu diesem Vorschlag gab es jedoch nicht.

Im abschließenden Teil der Sitzung meldete sich eine Reihe von Delegationen zum Überprüfungsprozeß im allgemeinen und zu den während des gegenwärtigen Überprüfungstreffens gemachten Erfahrungen zu Wort. Man war sich darin einig, daß die Überprüfung der Durchführung ein wesentliches Merkmal der OSZE bleibe, die Meinungen, ob dies in einem reinen Überprüfungstreffen oder im Rahmen der vorhandenen OSZE-Strukturen geschehen solle, gingen jedoch auseinander. Es wurde für notwendig erachtet, die Möglichkeiten für lebhafte Diskussionen und Meinungsaustausch zu verbessern.